

## Grenzfriedensbund

Anschrift: Hafendamm 15, 2390 Flensburg

Geschäftsführer: Walter Harenberg

Sprechzeit: Montag bis Freitag 9.30-12.00 Uhr

Fernsprecher (04 61) 2 67 08,

außerhalb der Geschäftszeit (04 61) 5 57 06

Beitrag: 12 DM für Einzelmitglieder, 25 DM für Verbände, Schulen usw.

Bankkonten: Stadtparkasse Flensburg 2 001 020 (BLZ 215 500 50)

Sparkasse NF Husum 13 862 (BLZ 217 500 00)

Postgiroamt: Hamburg 114 07-206 (BLZ 200 100 20)

## WAS DIESES HEFT BRINGT

	Seite
<i>Manfred Jessen-Klingenberg</i>	
Uwe Jens Lornsen – ein bürgerlich-liberaler Reformler .....	161
<i>Dieter Lohmeier</i>	
Theodor Storm und die Politik.....	169
<i>Marianne Risch-Stolz</i>	
»Ein Deichstück stürzte« .....	180
<i>Gert Roßberg</i>	
Heinrich Mahlke – Reichstagsabgeordneter aus Flensburg .....	183
<i>Klaus Bästlein</i>	
Die Judenpogrome am 9./10. November 1938 in Schleswig-Holstein.....	192
Umschau ab Seite 207	

Die Grenzfriedenshefte erscheinen vierteljährlich und werden vom Grenzfriedensbund herausgegeben.  
Der Bezugspreis ist enthalten im Mitgliedsbeitrag des Grenzfriedensbundes.  
Für die mit Autorennamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich.  
Redaktion der Grenzfriedenshefte Hafendamm 15, 2390 Flensburg.  
Verantwortlich: Artur Thomsen, Holstengang 4, 2390 Flensburg.  
Druck: Schleswiger Druck- und Verlagshaus GmbH

## Uwe Jens Lornsen – ein bürgerlich-liberaler Reformier

*Vor hundertfünfzig Jahren, am 11./12. Februar 1838, schied Uwe Jens Lornsen bei Collonge-Bellerive am Genfer See aus dem Leben. 1988 wurde seiner hiezulande mehrfach gedacht. Die Söl'ring Foriining hat aus diesem Anlaß eine neue Lornsen-Ausstellung im Sylter Heimatmuseum zu Keitum präsentiert. Diese Ausstellung, die auch an anderen Orten des Landes zu sehen sein wird, hat Dr. Brigitte Kaul im wesentlichen konzipiert und gestaltet. Die Eröffnung der Ausstellung fand am 23. April in Keitum statt. Ein dänischer und ein deutscher Historiker waren gebeten worden, in kurzen Referaten Persönlichkeit und Wirken Lornsens zu erläutern. Der dänische Referent war Professor Lorenz Rerup von der Universität Roskilde, dessen besondere Kompetenz auch in Schleswig-Holstein weithin bekannt ist. Der Verfasser hielt das im folgenden wiedergegebene Referat, dessen Wortlaut für die Drucklegung nicht verändert wurde.*

### I

Hervorragenden Persönlichkeiten der Geschichte ist bekanntlich oft die posthume Auszeichnung – oder das Schicksal – zuteil geworden, daß die Nachwelt sie zu Idolen, Heroen, zu Märtyrern oder Propheten erhob. Nicht nur den Großen der Weltgeschichte, wie Caesar, Karl dem Großen, Barbarossa, Luther, Marx und Bismarck, ist solches widerfahren, sondern auch Persönlichkeiten von lediglich nationaler oder regionaler Bedeutung, wie zum Beispiel Uwe Jens Lornsen. Auch seine »Tat« und sein Werk sind heroisiert, verklärt und damit zugleich vereinfacht und geglättet worden. Aus der Geschichte Lornsens wurde schon im vorigen Jahrhundert ein Lornsen-Mythos. Diesen können wir gleichsam nacherleben, wenn wir das bekannte Lornsen-Denkmal am Rendsburger Paradeplatz aufsuchen. (Abb. 1) Die Büste auf hoher Säule bekommen wir nur aus der Ferne ganz in unser Blickfeld; je näher wir herantreten, desto mehr müssen wir nach oben sehen, und desto weiter wird uns der Dargestellte wieder entrückt. Ihm nahezu kommen, ist unmöglich; das soll nicht sein.

Mit Lornsens eigentlichem Denkmal, seinen Schriften, ist bis in die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts im Prinzip nicht anders verfahren worden. Auch hier hielt man, ausgenommen Jansen und Usinger, zumeist ehrfurchtsvolle Distanz und verzichtete auf eine kritische Analyse. Wir haben guten Grund anzunehmen, daß Lornsens Werk »Die Unions-Verfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins«, an dem er mehr als sechs Jahre unter großen Mühen und Leiden gearbeitet hat, weitaus mehr gepriesen als gelesen worden ist. Aus der Flugschrift von 1830 »Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein« hat man,

teils bis auf den heutigen Tag, vor allem die Sätze zur Kenntnis genommen, die die schleswig-holsteinische Zielsetzung, die Trennung der Herzogtümer von Dänemark und ihre Eingliederung in einen künftigen deutschen Nationalstaat, zu belegen schienen. Lornsen teilte oder teilt mit anderen das Los, daß die Kenntnis seiner Briefe und Schriften in einem bemerkenswerten Mißverhältnis steht zu seinem Ruhm. Die Geschichte dieses Ruhms kann hier nicht nachgezeichnet werden; ein paar Kostproben mögen genügen.

Der bisher einzige, verdienstvolle Lornsen-Biograph Karl Jansen zog 1872 aus Lornsens Auftreten im Jahre 1830 folgendes Fazit: »Lornsen ist der erste Schleswig-Holsteiner in dem neueren welthistorischen Sinn dieses Wortes; er hat zwischen Dänemark und den Herzogtümern den ersten Riß gemacht, der unheilbar, sowie er da war, mit Nothwendigkeit den letzten nach sich zog; er hat in die Zwingburg der Fremdenherrschaft die erste Bresche gelegt; zögernd und langsam ist sein Volk ihm nachgerückt, geführt von seines ersten Märtyrers unversöhnten Manen: Lornsen ist der Befreier Schleswig-Holsteins.«

Christian Tränckner urteilte 1922 in seiner Lornsen-Schrift, wobei er den Gedankengängen Jansens folgte, so: »Vor allen Dingen ist er der erste Deutsch-Schleswig-Holsteiner im bewußtesten Sinn, dem Schleswig-Holsteins Einheit und Freiheit der Weg zur Einheit und Freiheit Deutschlands war. Seine Tat ist der erste Grundstoß jener großdeutschen Bewegung, die sich von Schleswig-Holstein über Preußen durch ganz Deutschland ausbreitete und 1870 zu einem ersten Abschluß kam.«

Daß der Schleswig-Holsteiner-Bund bei seiner Erhebungsfeier 1930, hundert Jahre nach Lornsens Auftreten, Persönlichkeit und Wirken des Sylter Landvogts in den Mittelpunkt stellte, war eine Selbstverständlichkeit. Karl Alnor überschrieb seinen Vortrag: »Lornsen, der Lebendige«, also der Aktuelle, und führte dabei aus: »Die Politisierung der heimatlichen Kräfte im Dienste der Nation, das ist letzten Endes, ganz kurz gesagt, das unsterbliche Verdienst Uwe Jens Lornsens. Und darum ist er uns heute noch so lebendig, wo sich das deutsche Nationalbewußtsein nach dem Zusammenbruch von 1918 mit säkularem Zwang auf die Heimat zurückgezogen hat, wo sich heute der Bestand und die Zukunft der deutschen Nation im ganzen Umkreis seiner zeretzten Grenzen auf die Heimat gründet, und wo das deutsche Volk von der Heimat aus in diesem weiten Umkreis seine letzten, aber gottlob unverbrauchten und schöpferischen Kräfte ins Gefecht führt. Von Heimat und Vaterland aus die deutsche Nation zu bauen, das ist heute unsere Aufgabe, die uns nicht minder auf der Seele brennen sollte als Lornsen vor hundert Jahren.« Für Alnor sollte Lornsen mehr sein als das Vorbild im Kampf um die Revision des Versailler Friedensvertrags; er machte ihn zu einem Erlöser aus der Demütigung der Niederlage und ihrer Folgen: »Möge uns Lornsen, der Lebendige, aus allem Kleinmut herausreißen, möge er uns von den Ketten

überlebter historischer Begriffe und Vorstellungen befreien, möge er uns die Freudigkeit geben, uns von Traditionen zu lösen, damit wir Tradition schaffen können, möge er uns mit dem gesunden Gefühl nationaler Würde und der Demut vor Gott den Glauben geben, daß wir von der Heimat aus das Vaterland neu begründen und daß die werdende deutsche Nation den ganzen Umkreis deutscher Heimat umspannen wird.« – Lornsen, der Erlöser? Von dieser Deutung bis zur Apotheose, zur Vergöttlichung, ist kein großer Schritt mehr zu tun.

Franz Hermann Hegewisch, der Kieler Arzt und Professor, der zuverlässige, verständnisvolle und hilfreiche Freund, hat Lornsen besser verstanden als mancher spätere Historiker. Gewiß, auch er nennt Lornsen einen Heros, aber er meint den leidenden, sich immer wieder selbst überwindenden Menschen, nicht den Politiker. Hegewisch hat bald nach Lornsens Tod eine Art Würdigung seines zehn Jahre jüngeren Freundes verfaßt; sie war nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Hier heißt es über Lornsens Aktion von 1830 schlicht und einfach: »Im Herbst 1830 erschien Lornsen in den Herzogtümern. Sein Hauptthema war: es ist »unwürdig«, wie wir regiert werden. Nicht daß er die treffliche Persönlichkeit des Königs nicht zu schätzen gewußt hätte. Aber er kannte aus eigener langer Erfahrung das Getreibe oder vielmehr die Nichttätigkeit der Collegien in Kopenhagen, wodurch geschehen, daß die Legislation für die Herzogtümer seit mehr als einem Menschenalter in völlige Stockung geraten.«

## II

Es lohnt sich, die Flugschrift Lornsens gleichsam unter Anleitung Hegewischs zu lesen und dann Antworten zu suchen auf die Fragen, die sich dabei stellen. Zunächst sei aber auf zwei Grunderfahrungen hingewiesen, die Lornsens politisches Denken 1830 und fernerhin wesentlich bestimmten. Seine erste politische Erfahrungswelt ist die der jungen deutschen Burschenschaft mit ihrem Streben nach Verfassungen für die deutschen Bundesstaaten und nach deutscher Einigkeit, also nicht unbedingt deutscher Einheit. Der nationale Gedanke, wie er in der Burschenschaft lebendig war und wie ihn Lornsen sich zu eigen machte, hatte noch keinen ab- oder ausschließenden Charakter und hatte keine Spitze gegen andere Nationen – Frankreich freilich ausgenommen. In schwärmerischem Idealismus, der kennzeichnend ist für die damalige Studentengeneration, schrieb Lornsen 1818 seinem Vater, er möchte in die Vereinigten Staaten gehen: »denn hier allein auf dem ganzen Erdboden ist wahre Freyheit und Menschlichkeit; hier, wo kein Fürst und kein Adel und keine sonstige Privilegien gelten, sucht man den Mann von Werth und Verdienst. Doch schöner noch, als hier so frey und herrlich mit fortzuleben, ist es, einen solchen Zustand in andern Ländern behülflich zu seyn herbeyzuführen und besonders im Vaterlande.«

Vorwiegend praktische, aber nicht weniger prägende Erfahrungen sammelte Lornsen in der Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgischen Kanzlei zu Kopenhagen,

der höchsten Regierungsbehörde für die Herzogtümer. Bei der breitgefächerten Zuständigkeit der Kanzlei lernte Lornsen die verschiedensten Gebiete der Verwaltung vorzüglich kennen, und zwar ihre positiven und ganz besonders ihre negativen Seiten. Der Arbeitsgang aller großen Kollegien war oft schleppend und träge; die Kompetenzen waren nicht immer klar voneinander abgegrenzt, nicht selten beschränkten sich die Behörden darauf zu reagieren statt von sich aus zu bessern und zu gestalten.

Lornsen wußte auch, daß die Bemühungen, die Artikel 12 und 13 der Deutschen Bundesakte in die Tat umzusetzen, im Sande verlaufen waren. Nach Artikel 13 der Bundesakte hatte Holstein als Teil des Deutschen Bundes Anspruch auf eine Verfassung, Schleswig freilich nicht. (In Lauenburg war die alte ständische Verfassung noch in Kraft). Die Vorarbeiten für eine Verfassung nach altständischem Muster nur für Holstein, die eine Kommission in den Jahren 1816-1819 geleistet hatte, wurden versiegelt und zu den Akten gelegt. Gemäß Artikel 12 der Bundesakte war Dänemark verpflichtet, für Holstein und Lauenburg ein Oberappellationsgericht einzurichten. 1823 machte sich eine Kommission an die Arbeit; ihr Entwurf sah notwendigerweise die Trennung von Justiz und Verwaltung in der mittleren Instanz vor. Auch diese Vorarbeiten wurden auf Anordnung des Königs im Aktenschrank deponiert. Den absolut regierenden Friedrich VI. und seine Ratgeber leitete dabei vor allem die Sorge um den Zusammenhalt des Gesamtstaats. Wie konnte dieser gewährleistet werden, wenn man nur in den südlichen Teilen diese Neuerungen und Modernisierungen einführte, es in Schleswig und im Königreich aber beim Alten ließ? – Lornsen hat mit seinen Freunden in Kopenhagen über diese Fragen und insonderheit über die nötige Erneuerung der veralteten Verwaltung ausführlich diskutiert.

### III

Die Flugschrift von 1830 gibt seinen Lösungsvorschlag in komprimierter Form wieder. Ihr Titel war Programm: Ueber das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein, wobei Lornsen hier wie auch fernerhin Schleswig-Holstein in einem Wort, ohne Bindestrich, schrieb, um die Unzertrennlichkeit beider Herzogtümer zu demonstrieren und so schon vorab zum Ausdruck zu bringen, daß es eine für Schleswig und Holstein gemeinsame Verfassung geben müsse. Es soll eine repräsentative Verfassung sein, keine ständische, d. h. die Abgeordneten des Parlaments sollen das ganze Land repräsentieren, nicht einzelne Stände, wie Adel, Bürger, Bauern, und sie sollen in ihren Entscheidungen und ihrem Stimmverhalten ungebunden sein. Eine provisorische Versammlung hat die Verfassung zu beraten und sich dabei an folgende Grundsätze zu halten:

- Das Parlament bildet prinzipiell eine Einheit; doch soll aus der Mitte der Abgeordneten – nach norwegischem Vorbild – eine erste Kammer gewählt werden »zur Vorbeugung übereilter Beschlüsse«.
- Beiden Kammern steht das Gesetzgebungsrecht zu, insonderheit das Recht

der Steuerbewilligung, das sie indessen in einer Kammer vereint ausüben.

- Beide Kammern sowie der König haben die Gesetzesinitiative.
- Der König besitzt ein absolutes Vetorecht.

Wir können eine solche Verfassung, zumal mit der starken Stellung des Königs, als gemäßigt liberal bezeichnen. In den Rahmen dieser Verfassung ist eine erneuerte Verwaltung einzufügen; gerade die Mängel in der bisherigen Verwaltung sind es, von denen Lornsens Überlegungen ihren Ausgang nehmen. Wie die Verfassung soll auch die Verwaltung weitgehend gemeinsam sein für beide Herzogtümer, und sie soll von der Dänemarks getrennt werden. Also sind Regierungsbehörden von Kopenhagen in die Herzogtümer zu verlegen. Für Schleswig und Holstein sieht Lornsen jeweils eine Regierung vor; beide Behörden sind jedoch einem obersten Staatsrat, einer Art Landesregierung, unterzuordnen. die ihren Sitz in Kiel haben soll. Rechtsprechung und Verwaltung gilt es zu trennen. Ein oberstes Gericht für beide Herzogtümer, das seine Entscheidungsgründe mitzuteilen hat, soll in der Stadt Schleswig installiert werden.

Was verbindet die Herzogtümer noch mit Dänemark? »Nur der König und der Feind sei uns gemeinschaftlich«, heißt es in der Flugschrift. Das bedeutet: das Staatsoberhaupt, die Außenpolitik und das Militär sollen gemeinsam bleiben. Das ist weitaus mehr als die vielzitierte Personalunion, auf die Lornsen angeblich die Verbindung mit dem Königreich habe beschränken wollen.

Fragen wir nunmehr nach den Motiven und den Absichten Lornsens. Kam es ihm darauf an, zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein einen »ersten Riß« zu machen, eine »erste Bresche in die Zwingburg der Fremdherrschaft« zu schlagen? Gewiß nicht. Der deutsch-dänische Gegensatz mit dem Sprachenstreit und der Kontroverse über die nationale Zugehörigkeit des Herzogtums Schleswig entstand erst gegen Ende der dreißiger Jahre. Übrigens hat Lornsen von den besonderen sprachlichen, kulturellen und nationalen Verhältnissen Schlesiws kaum Notiz genommen. Ferner: über die nationale Zukunft Schlesiws-Holsteins hat er sich unterschiedlich und nicht immer widerspruchsfrei geäußert. Er wollte jedenfalls zunächst den Gesamtstaat umwandeln in einen Doppelstaat, und dabei kam es ihm in erster Linie darauf an, die inneren verfassungsmäßigen und administrativen Verhältnisse zu modernisieren, sie mit den Wünschen und Erfordernissen der Zeit in Einklang zu bringen. Warum aber bestand er auf der administrativen Trennung der Herzogtümer vom Königreich? Er hatte schon in seiner Studienzeit festgestellt und in Kopenhagen bekräftigt gefunden, daß der übernationale, absolutistisch regierte Gesamtstaat die Bürger nicht zur aktiven, verantwortungsvollen Mitarbeit zu motivieren vermochte; dieser hatte sich überlebt. Die moderne Nation dagegen schaffte eine neue Solidarität der Bürger und weckte deren Bereitschaft, sich für das gemeinsame Wohl einzusetzen. Ermöglicht und geregelt werden sollte und konnte dieser Einsatz durch eine Verfassung. Nur durch eine Repräsentativverfassung, schreibt Lornsen, sei eine

Umgestaltung in den administrativen Einrichtungen herbeizuführen.

Sein Urteil über die bestehenden Zustände ist vernichtend: über die Staatsfinanzen und die Höhe der Staatsschulden sei kaum jemand genau unterrichtet. Ein solcher Zustand sei »eines tüchtigen Volkes, das auf die Achtung des aufgeklärten Europas Anspruch erhebe, durchaus unwürdig.« Die Verwaltung schaffe es gerade noch, nur die laufenden Geschäfte zu erledigen. »Je wichtiger und durchgreifender ein Antrag ist, desto sicherer ist auf sein Mißlingen zu rechnen.« Die Ursache sieht Lornsen nicht bei Personen, sondern bei den Institutionen. Unter den herrschenden Zuständen litten die Beamten ebenso sehr wie die Einwohner; Resignation und Rückzug ins Private seien die Folgen. Lornsen wollte, um es in unserer Sprache zu sagen, eine transparente, gestaltungsfreudige, effektive und nicht zuletzt bürgernahe Verwaltung; auch deshalb sollten die Behörden ihren Sitz im Lande haben.

Übrigens wollte Lornsen es nicht bei der Umgestaltung der zentralen Verwaltung bewenden lassen. Aus seiner Feder stammen Vorschläge für eine umfassende Neuordnung der höchst ungleichen, nahezu undurchschaubaren Kommunalverwaltung in Schleswig-Holstein. Sie sind erst sieben Jahre nach seinem Tode im Kieler Correspondenzblatt veröffentlicht worden und verdienen es, aufs neue bekanntgemacht und zugleich interpretiert zu werden. Die leitenden Gesichtspunkte waren auch hier: Vereinfachung, Einheitlichkeit, öffentliche Kontrolle, Trennung von Justiz und Verwaltung, Bürgernähe, Förderung der Selbsttätigkeit des Volkes. Die Verwaltungsreform war der praktische Kern der Forderungen, die Lornsen 1830 erhob.

Welche Erwartungen verband er mit den Reformen? Die Hebung des allgemeinen Wohlstandes, insbesondere die Förderung des »großen Mittelstandes«. Was ist für ihn der Mittelstand? Die Beamten, die Gelehrten, die Gutsbesitzer, die Bauern, die Ärzte, die Kaufleute oder, wie Lornsen zusammenfassend sagt, »alle durch Geistesbildung und Vermögen hervorragende Männer«. Es ist für ihn ein welthistorisches Resultat der Französischen Revolution, daß beim Mittelstand fortan »die physische und intellektuelle Macht« wohnt, daß er die Welt regieren werde. Uns ist in diesem Zusammenhang wohl der Ausdruck »Dritter Stand« geläufiger, vielen bekannt in Verbindung mit dem Abbé Sieyès. Dessen Werk hat Lornsen noch nicht direkt, aber sicher indirekt gekannt im Jahre 1830, und er teilte mit Sieyès die Auffassung, daß der Dritte Stand »alles« sei.

Lornsen war demnach ein bürgerlich-liberaler Reformers; ihm galt es, Schleswig-Holstein den Anschluß an die seit 1789 im Gang befindliche politische und gesellschaftliche Entwicklung zu sichern. – Den Mittelstand grenzte er entschieden ab vom »Pöbel«, den abhängigen Lohnarbeitern, und er tat dies wohl nicht nur aus taktischen Gründen, wie man vermutet hat. In Schleswig-Holstein, so lesen wir in der Flugschrift, gebe es keinen Pöbel, weil es hier an Fabriken und Manufakturen fehle und der Bauernstand nicht durch Zersplitterung des Besitzes in Pöbel umgewandelt sei. Allein diese Sätze verbieten es, Lornsen als

Demokraten nach heutigem Verständnis oder als linken »Demagogen« und Revolutionär einzustufen, auch einen Gesellschaftsreformer wird man ihn schwerlich nennen können. Den Mittelstand, wie er ihn verstand und dessen Förderung ihm so sehr am Herzen lag, brauchte man nicht erst zu schaffen; ihn gab es bereits. Nur sollte ihm die Möglichkeit eröffnet werden, sich frei zu entfalten, damit er seiner weltgeschichtlichen Rolle gerecht werden konnte. Lornsens gesellschaftliche Vorstellungen unterschieden sich nicht grundlegend von denen der »älteren« Liberalen, wie etwa Dahlmann, Falck und Hegewisch. Was er diesen vorwarf – und das trifft vor allem für Falck zu – war, daß sie es zumeist bei ihren historischen Ableitungen bewenden ließen und sich nicht entschließen konnten, das, was sie für Recht erkannt hatten, zur aktuellen politischen Forderung öffentlich zu erheben. Eben das hatte Lornsen getan, das war seine »Tat«. Solche Taten erwartete er auch von anderen, keinen Barrikadenkampf, keinen Bürgerkrieg. Lornsen war durch und durch überzeugt von der Wirkung des Wortes und des einleuchtend dargebrachten Arguments, ähnlich wie sein Landsmann Harro Harring, von dessen politischer Denkweise sich die seinige im übrigen grundlegend unterschied.

#### IV

Damit sei der Durchgang durch Lornsens Flugschrift, die Alexander Scharff »ein kleines Meisterwerk deutscher politischer Publizistik im 19. Jahrhundert« genannt hat, beendet. Wir haben dabei nicht nach dem Nationalhelden Lornsen gesucht, auch nicht nach dem linken Revolutionär, sondern gefragt nach den Grunderfahrungen und den Zukunftsvorstellungen des Verwaltungsfachmannes und des Politikers im Jahr der Julirevolution.

Die Lektüre von Lornsens Briefen an seinen Vater und an Franz Hermann Hegewisch wird die hier getroffenen Beobachtungen modifizieren, aber nicht im Grundsatz widerlegen. Erst die Briefe geben uns Einblick in die reichhaltige politische Gedankenwelt Lornsens sowie in »sein vielschichtiges, an Widersprüchen reiches Wesen« (A. Scharff). Er war eben nicht bloß ein innerlich glatter, kraftstrotzender Held, kein treffsicherer Prophet und kein engagierter Demokrat linker Provenienz. Stattdessen zeigen die Quellen eine Persönlichkeit, die vielfältige Gedanken und Anregungen zu bieten hatte, die hin und wieder gewiß gegensätzlich, bruchstückhaft, dem Augenblick entsprungen oder übersteigert waren. (Abb. 2)

In ständigem Kampf gegen Krankheit und Depressionen hat er, sich immer wieder selbst überwindend, seine geistig-politische Welt auf- und ausgebaut. Nur etappenweise und unter großen Anstrengungen hat er das umfangreiche Werk »Die Unions-Verfassung Dänemarks und Schleswigholsteins«, das Georg Beseler 1841 herausgab, abschließen können. Es zeigt übrigens, daß Lornsen an seinen oben skizzierten allgemeinen Zielen bis zuletzt festgehalten hat.

Gewiß gehört zur Interpretation der Flugschrift auch eine Darstellung der

folgenreichen Wirkung, die sie gehabt hat. Aber dazu fehlt hier die Zeit. So möge denn das Resümee genügen, das sein Freund Hegewisch in der genannten Aufzeichnung gezogen hat: »Alle Anfänge zum Besseren, die in diesem Lande und in Dänemark seit 1830 gemacht worden, sind veranlaßt durch den Anstoß, den Lornsens kräftiger Finger 1830 gegeben, Oberappellationsgericht, eigenes Administrations-Collegium, Ständeversammlung, nicht nur in den Herzogtümern, sondern auch im Königreich Dänemark.«

## LITERATURHINWEISE

Die bis 1970 erschienene Literatur zu Lornsen ist verzeichnet bei Alexander Scharff, Lornsen, Uwe Jens: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. 1, Neumünster 1970, S. 190-191.

Von den Arbeiten, die seitdem veröffentlicht worden sind, seien hier in chronologischer Folge genannt:

Alexander Scharff, Schleswig-Holstein und die Auflösung des dänischen Gesamtstaates 1830-1864/67: Gesch. Schlesw.-Holsteins, i. Auftr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. hrsg. v. Olaf Klose, Bd. 7, 1. Lfg., Neumünster 1975; 2. Lfg., Neumünster 1980

Alexander Scharff, Zur Vorgeschichte der Provinzialständeferfassung und der Justiz- und Verwaltungsreform von 1831/34: ZSHG 102/103 (1977/78), S. 165-185

Alexander Scharff, Uwe Jens Lornsen und sein »Verfassungswerk« in der zeitgenössischen Publizistik: ZSHG 105 (1980), S. 153-168

Johann Runge, Gegenpole: Uwe Jens Lornsen und Christian Paulsen: GFH 1980, H. 3 S. 132-143

Gerd Vaagt, Das Presse-Echo auf Uwe Jens Lornsen: ZSHG 106 (1981), S. 117-131

Lorenz Rerup, Lornsen, Uwe Jens: Dansk Biografisk Leksikon, 3. Aufl., Bd. 9, København 1981, S. 132-134

Alexander Scharff, Uwe Jens Lornsen – der Mensch und Politiker: ZSHG 107 (1982), S. 113-138

Erich Hoffman, Die Anfänge des Parlamentarismus in Schleswig-Holstein. Die Wahlen zu den ersten Ständeversammlungen im Herbst 1834: der Landtag (Texte), Kiel 1985

Zum 150. Jahrestag der schleswigschen Ständeversammlung, hrsg. v. Präsidenten d. Schlesw.-Holst. Landtages, Redaktion Klaus Volquartz, Husum 1986. Hier besonders die Beiträge von Erich Hoffmann und Lorenz Rerup

Alexander Scharff, Lornsen, Uwe Jens: Neue Deutsche Biographie, Band 15, Berlin 1987, S. 185-187 (posthum erschienen)

Reimer Witt, Die Anfänge des schleswig-holsteinischen Oberappellationsgerichts (1815-1835): Schlesw.-Holst. Anzeigen, Teil A, Sonderheft, Juli 1988, S. 28-32

Zur neuen Lornsen-Ausstellung in Keitum ist eine Katalogschrift erschienen: Uwe Jens Lornsen 1793-1838, hrsg. v. d. Söl'ring Foriining, Katalogtexte v. Brigitte Kaul, Keitum/Sylt 1988 (mit Beiträgen von Lorenz Rerup und Manfred Jessen-Klingenberg)

Lornsens Flugschrift »Ueber das Verfassungswerk in Schleswigholstein« ist 1980 von der Gesellschaft f. Schlesw.-Holst. Geschichte im Nachdruck herausgegeben worden mit einem Nachwort (»Zum Verständnis dieser Schrift«) von Alexander Scharff.

ZSHG = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

## Theodor Storm und die Politik

Als am Ende des Jahres 1863 mit dem Tod Friedrichs VII., des letzten Königs von Dänemark aus dem Hause Oldenburg, der Konflikt zwischen der schleswig-holsteinischen Unabhängigkeitsbewegung und dem dänischen Nationalliberalismus sich zum zweiten Mal innerhalb von zwei Jahrzehnten bis zum Krieg zuspitzte, schrieb Storm das politische Gedicht »Gräber in Schleswig«. Er sprach darin mit dem echten Pathos öffentlicher Rede von der Kanzel oder vom Rednerpult herab, denn er wollte die öffentliche Meinung Deutschlands mobilisieren, für die Unabhängigkeit seines Heimatlandes die Waffen zu ergreifen, und er ließ dieses Gedicht daher auch, ganz gegen seine sonstige Praxis, in der »Gartenlaube« drucken, einem Massenblatt. Seinem Freund Hartmuth Brinkmann schrieb er sechs Wochen später, bei dem in seiner Heimat bevorstehenden Kampf »der Tyrtäus der Demokratie« zu werden, das moderne Gegenstück zum klassischen politischen Lyriker der griechischen Antike, sei sein »heißester Lebenswunsch« (18.1.1864). Hier sprach er mit demselben Pathos wie im Gedicht, und kaum eine Arbeit, die sich mit Storms politischer Lyrik oder mit seiner Haltung zur schleswig-holsteinischen Frage speziell oder zur Politik allgemein befaßt, läßt sich dies Zitat entgehen, weil es so markant von politischem Bewußtsein und politischem Engagement spricht. Aber kaum jemand, der Storms Leben und Werk näher kennt, kann sich auch verhehlen, daß das Pathos des Gedichts und des Briefs nicht die ganze Wahrheit über das Verhältnis Storms zur Politik ist. Der Fünfzeiler, den er 1864 in der 4. Auflage seiner »Gedichte« an das Ende der Reihe der politischen Gedichte und damit zugleich ganz betont an das Ende des Ersten Buches seiner Lyrik überhaupt setzte, thematisiert ausdrücklich die Spannung zwischen politischem Engagement und sinnender Versenkung in die ganz unpolitische Natur:

Wir können auch die Trompete blasen  
 Und schmetter'n weithin durch das Land;  
 Doch schreiten wir lieber in Maientagen,  
 Wenn die Primeln blühen und die Drosseln schlagen,  
 Still sinnend an des Baches Rand (I,85).

Aber auch diese Selbstdeutung nach dem Muster des Verhältnisses von Pflicht und Neigung läßt sich noch als eine Stilisierung und Harmonisierung verstehen, denn es gibt noch andere, sehr viel kritischere Selbstzeugnisse. So bezeichnet Storm sich in einem Brief aus dem Jahre 1850, also auch in einer Zeit besonderer politischer Spannung, als einen »wenig politischen Menschen«, und in einem Brief an seinen Vater aus dem Jahre 1858 spricht er von seinen politischen Ansichten und fügt dann die skeptische Bemerkung hinzu: »soweit ich deren überhaupt habe«. Das ist zweifellos genauso ehrlich gemeint wie das Pathos des Gedichts »Gräber in Schleswig«, obwohl eins das andere eigentlich ausschließen müßte.

Ein »wenig politischer Mensch« scheint jedenfalls nicht gerade der geeignetste Bewerber für die Rolle des »Tyrtäus der Demokratie« zu sein, und man könnte daher meinen, Storm habe sich selbst etwas vorgemacht, als er 1863 ausgerechnet nach diesem Dichterlorbeer greifen wollte, statt sich mit dem bescheideneren Kranz aus Veilchen und Primeln oder aus blühendem Heidekraut zu begnügen. Das ist jedoch nicht der Fall; die Selbstkritik und das Pathos in Fragen der Politik gehen durchaus zusammen, wenn man sich klarmacht, was Politik und Demokratie eigentlich für Storm bedeutet haben.

Von Politik als einer »Kunst des Möglichen«, wie Storms Zeitgenosse Bismarck sie definierte und praktizierte, verstand Storm herzlich wenig. Das zeigen gerade die Ereignisse der Jahreswende 1863/64 mit verblüffender Deutlichkeit, doch um das zu belegen, muß man etwas weiter zurückgreifen. – Die schleswig-holsteinische Erhebung hatte 1848 in ganz Deutschland eine Welle nationaler Begeisterung ausgelöst, weil sie mit der Märzrevolution zusammentraf. Daher wurde die Erhebung zunächst außer von Freischärlern aus allen Schichten der Bevölkerung auch vom Deutschen Bund und insbesondere von Preußen unterstützt und war daher zunächst einmal einen Sommer lang erfolgreich. Dann aber geriet sie sehr bald ins Stocken, als sich die anderen europäischen Großmächte einschalteten. Da diese im Interesse des europäischen Gleichgewichts für die Erhaltung des dänischen Gesamtstaates in seinem alten Gefüge zwischen dem Königreich Dänemark und den Herzogtümern Schleswig und Holstein eintraten (Lauenburg kann hier außer Betracht bleiben) und da eben deswegen ein Krieg mit Österreich drohte, mußte im Jahre 1850 zuletzt auch Preußen darauf verzichten, die Erhebung zu unterstützen. Die öffentliche Meinung in den Herzogtümern und andernorts in Deutschland sah darin nichts als einen schmachvollen Verrat an der nationalen Sache und an den – wie man es sah – von Fremdherrschaft bedrohten deutschen Brüdern in Holstein und ganz besonders in Schleswig. Der Rückzug Preußens war jedenfalls das politische Ende der Erhebung; die Schlacht von Idstedt im Sommer 1850 und die Belagerung von Friedrichstadt im Herbst desselben Jahres waren im Grunde von vornherein aussichtslose Versuche der auf sich allein gestellten Aufständischen, das Blatt doch noch zu wenden. Wie die öffentliche Meinung dazu stand, zeigt die Tatsache, daß der Preuße Theodor Fontane sogleich nach der Schlacht von Idstedt aus Berlin in die Herzogtümer eilte, um wenigstens als Journalist dabeizusein, obwohl ihm sein Gewissen eigentlich die aktive Teilnahme im Kampf geboten hätte: »Gerade weil alle Welt jetzt schreit: ‚die Sache ist verloren!‘ und weil sie’s vielleicht wirklich ist, geziemte es *deutschen* Männern... mit dem guten Recht jenes herrlichen Landes zu stehn oder zu fallen« (an B. v. Lepel, 28. 7.1850). Aus demselben Empfinden heraus unternahm Storm in seinem Gedicht »Gräber an der Küste« (I,59) die Sinngebung des eigentlich Sinnlosen, indem er den Gefallenen der letzten Kämpfe ins Grab nachrief:

In diesem Grabe, wenn das Schwert zerbricht,

Liegt deutsche Ehre fleckenlos gebettet!  
Beschützen konntet ihr die Heimat nicht,  
Doch habt ihr sterbend sie vor Schmach gerettet.

Seit 1851 wurde in Schleswig und in Holstein die alte politische Ordnung wiederhergestellt, und 1852 wurden dann im Londoner Vertrag und in seinen Nebenabreden unter internationaler Beteiligung der Erhalt des Gesamtstaates (unter ausdrücklichem Verbot aller auf eine Inkorporation des Herzogtums Schleswig ins Königreich zielenden Schritte) garantiert und Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg zum dänischen Thronerben erklärt, sofern das Haus Oldenburg, wie zu erwarten war, im Mannesstamm ausstarb.

Dieser Fall trat nun im November 1863 mit dem Tod Friedrichs VII. ein, und der Glücksburger bestieg als König Christian IX. den Thron. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung im Königreich mußte er sogleich die sog. Novemberverfassung unterzeichnen, die unter Friedrich VII. gerade verabschiedet worden war, wegen dessen plötzlichen Todes aber nicht mehr hatte in Kraft gesetzt werden können. Diese Verfassung war ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zur Erfüllung der Ziele der dänischen Nationalliberalen, der sog. Eiderdänen, denn sie sah eine staatsrechtliche Vereinigung des Herzogtums Schleswig mit dem Königreich Dänemark vor. Christian IX. konnte, wenn er den Thron nicht aufs Spiel setzen wollte, nicht umhin, die Novemberverfassung zu unterschreiben, obwohl sie ganz zweifellos gegen die Vereinbarungen mit Österreich und Preußen von 1851/52 verstieß.

Die schleswig-holsteinische Erhebung fünfzehn Jahre zuvor hatte drei, wie es damals hieß, »Fundamentalsätze des Landesrechts« auf ihr Panier geschrieben gehabt: 1. die Herzogtümer sind selbständige Staaten, 2. in ihnen herrscht der Mannesstamm, und 3. Schleswig und Holstein sind engverbundene Staaten. Gegen diese Fundamentalsätze verstießen die Thronfolgeregelung, die Nebenabreden des Londoner Vertrags und die Novemberverfassung, und die Verfechter einer schleswig-holsteinischen Eigenstaatlichkeit sahen daher im November 1863 eine Möglichkeit, den Gesamtstaat auf legale Weise zu sprengen, indem sie dem Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als angestammtem, legitimem Thronerben in den Herzogtümern huldigten. Die öffentliche Meinung in Deutschland schlug sich weithin auf ihre Seite und versuchte den Deutschen Bund zu drängen, sich mit militärischer Hilfe auf die Seite des Augustenburgers zu stellen. Das geschah jedoch nicht, obwohl die Mittelmächte zumeist dazu bereit waren. Bismarck als preußischer Ministerpräsident stellte sich vielmehr anscheinend ganz auf den Boden des Londoner Vertrags; d. h.: er erkannte Christian IX. als rechtmäßigen Thronfolger an, drängte ihn aber, die Novemberverfassung zurückzunehmen. Das gab den Ausschlag; der Deutsche Bund konnte nicht eingreifen.

In eben dieser politischen Situation veröffentlichte Storm nun am 2. Dezember 1863 sein Gedicht »Gräber in Schleswig« (I,83). Es knüpft in seinen Motiven und

in seiner politischen Haltung an das 1850 geschriebene Gedicht »Gräber an der Küste« an und spricht im Angesicht der Gräber der Gefallenen aus der Erhebungszeit die Hoffnungen des Schleswig-Holsteiners mit biblischem Pathos aus oder – wie Storms Freund Ludwig Pietsch sagte – »im großen Stil heiliger Leidenschaft«. Das gilt vor allem für die 3. und 4. Strophe:

Die Schmach ist aus; der eh'rne Würfel fällt!  
Jetzt oder nie! Erfüllet sind die Zeiten,  
Des Dänenkönigs Totenglocke gellt;  
Mir klinget es wie Osterglockenläuten!

Die Erde dröhnt; von Deutschland weht es her,  
Mir ist, ich hör' ein Lied im Winde klingen,  
Es kommt heran schon wie ein brausend' Meer,  
Um endlich alle Schande zu verschlingen! – –

Angesichts des Zögerns des Deutschen Bundes aber schlägt diese Hoffnung sogleich in Enttäuschung um. Die beiden folgenden Strophen lauten:

Törichter Traum! – Es klingt kein deutsches Lied.  
Kein Vorwärts schallt von deutschen Bataillonen;  
Wohl dröhnt der Grund, wohl naht es Glied an Glied;  
Doch sind's die Reiter dänischer Schwadronen.

Sie kommen nicht. Das Londoner Papier,  
Es wiegt zu schwer, sie wagen's nicht zu heben.  
Die Stunde drängt. So helft ihr Toten hier!  
Ich rufe euch, und hoffe nichts vom Leben.

Storm sah in alledem ein schmähhches Versagen der führenden Politiker, namentlich der Adligen unter ihnen, und nachdem endlich Preußen und Österreich – nach Ablauf des Christian IX. gestellten Ultimatums – am 1. Februar 1864 den Krieg gegen Dänemark begonnen und wenig später siegreich zu Ende geführt hatten, schrieb er im Mai ein Gedicht mit der Überschrift »1864« (I,84), das er als mit »Gräber in Schleswig« zusammengehörig betrachtete und in dem er die öffentliche Meinung und die Agitation des Nationalvereins als die eigentlichen Volkskräfte feierte, die Politiker wie Bismarck zum richtigen Handeln erst hatten drängen müssen:

Ein Raunen erst und dann ein Reden;  
Von allen Seiten kam's herbei,  
Des Volkes Mund ward laut und lauter,  
Die Luft schlug Wellen von Geschrei.

Und die sich stets entgegenstemmen  
Dem Geist, der größer ist als sie,  
Sie waren in den Kampf gerissen,  
Und wußten selber kaum noch wie.

Sie standen an den deutschen Marken  
Dem Feind entgegen unverwandt,  
Und waren, eh' sie es bedachten,

## Das Schwert in ihres Volkes Hand.

Im selben Sinne deutete Storm auch im Dezember 1864 in einem Brief an Fontane Bismarck und die preußischen Militärs als ausführende Organe der durch den Nationalverein repräsentierten *volonté générale*: den Beginn des Krieges hätten die Schleswig-Holsteiner »dem Drang der Nationalpartei« zu verdanken, »denn dort waren die Treiber; die Herren regierenden Junker, die schließlich das Commandowort gaben, waren nur die Getriebenen« (19.12.1864).

Diese Äußerungen politischen Engagements entsprachen durchaus dem Geist der Zeit, aber das ändert nichts an der Tatsache, daß sie die entscheidenden politischen Vorgänge gründlich verkannten. Storm hat 1863/64 offenbar nicht durchschaut, welche Politik Bismarck tatsächlich verfolgte, und es gibt auch keine Belege dafür, daß es ihm zu einem späteren Zeitpunkt bewußt geworden wäre. Während nämlich Storm mit seinen »Gräbern in Schleswig« auf rasches Handeln drängte, damit der alles entscheidende, verheißungsvolle Augenblick nicht ungenutzt verstreiche, spielte Bismarck ‚auf Zeit‘. Er respektierte den Londoner Vertrag, aber nicht aus Ehrfurcht, sondern aus Kalkül. Er drängte Christian IX., die Novemberverfassung zurückzunehmen, wohl wissend, daß dieser das nicht tun könne, ohne seinen Thron zu riskieren. Damit schuf er sich eine Handhabe, die genau das erreichte, was Preußen 1850 zur Handlungsfreiheit in der schleswig-holsteinischen Frage gefehlt hatte: er konnte Österreich bewegen, an der Seite Preußens in die Auseinandersetzungen einzugreifen, und zwar nicht nur in Holstein, sondern auch in Schleswig, wo der Deutsche Bund ja an sich keinerlei Rechte hatte, und er konnte diesen deutschen Krieg gegen Dänemark zudem unter Berufung auf den Londoner Vertrag so führen, daß die anderen europäischen Mächte dagegen nicht intervenieren konnten. Überhaupt dachte Bismarck nicht im entferntesten daran, sich dieses strategische Kalkül durch die Erregung der öffentlichen Meinung verderben zu lassen. In einem Brief vom 24. Dezember 1863 findet sich eine dafür bezeichnende Bemerkung, die unter anderem auch auf den Kreisrichter Storm in Heiligenstadt und sein Gedicht in der »Gartenlaube« gemünzt sein könnte: »Die Frage ist, ob wir eine Großmacht sind oder ein deutscher Bundesstaat, und ob wir, der erstem Eigenschaft entsprechend, monarchisch oder, wie es in der zweiten Eigenschaft allerdings zulässig ist, durch Professoren, Kreisrichter und kleinstädtische Schätzer zu regieren sind.« Bismarcks Kalkül ist bekanntlich aufgegangen, und er hat am Ende auch erreicht, was weder Storm noch die öffentliche Meinung in Deutschland wollten: er machte aus den Herzogtümern nicht einen selbständigen deutschen Bundesstaat, sondern eine preußische Provinz.

Nun ist die monarchische Machtpolitik Bismarcks gewiß nicht der Maßstab aller Urteile über politische Fragen des 19. Jahrhunderts, und Storms Äußerungen über die Vorgänge der Jahreswende 1863/64 sollen auch durch die Konfrontierung mit Bismarcks Strategie – wie sie erst im Lichte der späteren historischen Forschung möglich geworden ist – nicht einfach abgewertet werden, sondern es soll deutlich

machen, was in sein Urteil in politischen Dingen nicht eingeht, und es soll als konkretes Beispiel für einige notwendigerweise allgemeine Feststellungen dienen.

1. Die Begrenztheit von Storms Einsicht in eine Politik, wie Bismarck sie 1863/64 betreibt, hat wenig mit der Begrenztheit seines persönlichen Erfahrungshorizonts zu tun; es war keine individuelle Begrenztheit des Urteils, sondern eine durchaus epochentypische. Die Haltung, die in seinen zitierten politischen Gedichten zum Ausdruck kam, befand sich im Einklang mit der öffentlichen Meinung Deutschlands; die Redaktion der »Gartenlaube« druckte die »Gräber in Schleswig« vermutlich nicht etwa, weil sie sich Storm gegenüber besonders hätte verpflichtet fühlen müssen, sondern weil sie annehmen konnte, daß er ausspreche, was zu dieser Stunde ausgesprochen werden müsse und was ihren Lesern gefalle. Als Bismarck sich auf den Boden des Londoner Vertrags stellte, galt er auch im Urteil der politisch Sachkundigen durchaus nicht als so weitsichtig, wie er sich am Ende erweisen sollte. Besonders bezeichnend dafür ist die Tatsache, daß auch in den Kreisen der Kopenhagener Regierung niemand seine Strategie durchschaut zu haben scheint, daß man dort vielmehr darauf hoffte, sich mit Preußen arrangieren zu können und daß die anderen Großmächte zugungsten Dänemarks in den Konflikt eingreifen würden. Georg Brandes hat später in seinem Buch »Die Männer des modernen Durchbruchs« die dänische Gesellschaft der Jahre zwischen 1848 und 1864 als »hinnrissig überspannt in ihrer Politik« bezeichnet und von ihr gesagt, sie habe sich eingebildet, wenn sie nur die Augen schließe, sei das, was sie nicht sehen wolle, auch nicht mehr vorhanden. Dem Politiker und Schriftsteller Hans Egede Schack und seinen Freunden erschien schon während dieser Zeit gerade die eiderdänische Politik als symptomatisch für den gefährlichen Verlust politischen Augenmaßes, und es ist gewiß kein Zufall, daß gerade Schacks Zeitroman mit dem programmatischen Titel »die Phantasten« (Phantasterne, 1857) von der dänischen Literaturgeschichte der Rang eines für jene Jahre exemplarischen Werks zuerkannt worden ist. Herman Bang hat 25 Jahre nach dem Deutsch-Dänischen Krieg in einer berühmten Szene seines Romas »Tine« (1889) die Stimmung auf der dänischen Seite mit Scharfblick gezeichnet. Er läßt sich dort in der Nacht vor der Räumung des Danewerks die Männer im Vertrauen auf einen dänischen Sieg in einen Rausch hineinreden, auf dessen Höhepunkt, kurz vor dem Umkippen in den Katzenjammer, der Dichter beschworen wird, der der jungen Generation »neue Ausblicke eröffnet und neue Zeiten verkündet« hat: »Aber, meine Herren, selbst wenn es Illusionen wären – diese Illusionen haben uns genährt und sind unser Brot gewesen... Und wenn jetzt... an Dänemarks Wall eine Schar Wache hält, die funkelnden Blickes durch die Nacht Dänemarks Räubern entgegensieht, dann haben er und sein Werk ihre Hoffnung genährt und sie so weit gebracht.« In Bangs Darstellung ist eine kräftige Portion böser Ironie, die aus der Einsicht des später Geborenen erwachsen ist, aber trotzdem spiegelt sie dasselbe Pathos und dieselbe Haltung zum politischen Gegner, wie sie sich in Storms Gedichten finden.

Diese sind kennzeichnend für die Deutschen wie für die dänischen Nationalliberalen und für ihre Politik der »heiligen Leidenschaft«.

Der Kampf um das Herzogtum Schleswig, das man auf beiden Seiten ungeteilt und unter Berufung auf das historische Recht wollte, hatte diesseits wie jenseits der Sprachgrenze den Charakter dessen, was Thomas Nipperdey in seiner »Deutschen Geschichte 1800-1866« als »politischen Glauben« bezeichnet. Er meint damit die weitgehend unreflektierte, von Gefühlsbindungen bestimmte Identifikation des einzelnen mit einer unüberschaubaren Gruppe Gleichgesinnter, und er betont, daß dieser politische Glaube ein Phänomen gerade des 19. Jahrhunderts sei, ein moderner Ersatz für die alte Einbindung in überschaubare, mit persönlichem Gepräge versehene korporativen, ständischen und hierarchischen Ordnungen, die durch die Französische Revolution und ihre Folgen ihre Bedeutung verloren hatten.

Nipperdeys Begriffsprägung und seine Beschreibung des Phänomens sind auch insofern aufschlußreich, als man von dorthin gut erklären kann, warum im Zeichen des nationalen Kampfes in Schleswig-Holstein wie in Dänemark gerade die Gesangsvereine und die politischen Feste eine so große Rolle spielen: eben als Organisationsformen politischer Andachten und des politischen Gemeindegesangs in einer Zeit, in der die politischen Parteien im modernen Sinne erst im Entstehen begriffen waren. Am Friesenfest des Jahres 1844 in Bredstedt, das ja vor allem eine politische Demonstration der schleswig-holsteinischen Unabhängigkeitsbewegung war, hat Storm sich selbst als Sänger und Dirigent beteiligt. Er hat seiner Braut davon in einem Brief berichtet, und er spricht dabei bezeichnenderweise »von dem Advokaten Beseler, der die Leute von der Bühne herab politisch konfirmierte, so daß sie ihm ordentlich antworteten und sich alles herauskatechisieren ließen und ihm alle ihr politisches Glaubensbekenntnis hersagen mußten.«

Von Nipperdey her wird außerdem das unverkennbar biblische Pathos erklärlich, mit dem Storm in seinen politischen Gedichten spricht. An sich ist es ja verwunderlich, daß Storm, der in seinen religiösen Überzeugungen betont unchristlich ist, für politische Zwecke die pathetische Eindringlichkeit der biblischen Sprache und ihrer Bilder einsetzt, obwohl er selbst an deren Botschaft nicht mehr glaubt. Natürlich kann man das wirkungsästhetisch erklären, aus seiner Absicht, seine Leser bei ihrem Gefühl zu packen; aber darüber hinaus hat dieses Stilmittel auch ausdrucksästhetisch einen Sinn: weil Storms Engagement im nationalen Kampf gegen Dänemark in einem politischen Glauben wurzelt, ist es ihm ganz selbstverständlich, diese Überzeugungen auch in biblischen Bildern auszusprechen, weil es die angemessenste Sprache ist, die dafür zur Verfügung steht.

Nicht zuletzt macht Nipperdeys Konzept des politischen Glaubens es auch verständlich, warum ein »wenig politischer Mensch« wie Storm in erregten Situationen zu der Überzeugung gelangen kann, er sei zum politischen Dichter

berufen. Sprachrohr einer politischen Gemeinschaft, die von »heiliger Leidenschaft« erregt ist, kann man nämlich auch werden, ohne sich zuvor täglich und professionell mit aktuellen Fragen des gewöhnlichen politischen Geschäfts befaßt zu haben, wie Parlamentarier und Publizisten es tun; dafür genügt vielmehr die Leidenschaft, verbunden mit der dichterischen Gabe, »zu sagen, was ich leide«. Schiller hat für diesen Zusammenhang im Helden seines Schauspiels »Wilhelm Tell« ein Modell geliefert: den Einzelgänger, der nicht in Politik verwickelt werden will, der dann aber plötzlich doch zum Organ des Volkswillens wird, als er sich durch Geßler in seinem Naturrecht als Vater verletzt sieht. Bei Schiller ist das unverletzbar Heiligum der Bereich von Haus und Familie, bei Storm nimmt dessen Stelle vor allem die deutsche Sprache ein. Deren Bedrohung durch die eiderdänische Politik und die Sprachreskripte löst bei ihm Reaktionen aus, die durchaus denen vergleichbar sind, die Geßler dadurch verursacht, daß er Teil auf seinen eigenen Sohn schießen läßt.

2. So skeptisch sich Storm seinem Vater gegenüber auch über das Ausmaß seiner politischen Überzeugungen geäußert haben mag, so ist es doch völlig unverkennbar, daß es zumindest eine politische Überzeugung gab, von der er sein Leben lang nicht gelassen hat: den Selbstbehauptungsanspruch des Bürgers gegenüber dem Adel. Am Schluß der Erzählung »Im Saal« läßt Storm die Großmutter aus der Gegenwart zurückblicken in die patriarchalisch befriedete Ordnung ihrer Jugendzeit. Storm läßt sie sagen:

»Es war damals freilich noch eine stille bescheidene Zeit; wir wollten noch nicht Alles besser wissen als die Majestäten und ihre Minister; und wer seine Nase in die Politik steckte, den hießen wir einen Kannegießer, und war's ein Schuster, so ließ man die Stiefel bei seinem Nachbar machen. Die Dienstmädchen hießen noch alle Trine und Stine, und jeder trug den Rock nach seinem Stande. Jetzt trägt Ihr sogar Schnurbärte wie Junker und Kavaliers. Was wollt Ihr denn? Wollt Ihr alle mitregieren?«/ »Ja, Großmutter«, sagte der Enkel./ »Und der Adel, und die hohen Herrschaften, die doch dazu geboren sind? Was soll aus denen werden?«/»0 – – Adel – –« sagte die junge Mutter und sah mit stolzen liebevollen Augen zu ihrem Mann auf./ Der lächelte und sagte: »Streichen, Großmutter; oder wir werden alle Freiherrn, ganz Deutschland mit Mann und Maus. Sonst seh ich keinen Rat.« (I,292 f.)

Das ist 1848 geschrieben, im Zeichen der bürgerlichen Revolution jenes Jahres, und es ist in Storms literarischem Werk eine der frühesten Äußerungen dieser seiner politischen Grundüberzeugung, die ein Erbe der Aufklärung ist. Die Verfassungsfrage, der Kampf um das politische Mitspracherecht der Staatsbürger, der die gesamte liberale Öffentlichkeit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von den Befreiungskriegen bis 1848 aufs heftigste bewegt hat, scheint Storm wenig interessiert zu haben. Was er wollte, war vor allem die Anerkennung des Bürgertums als des wahren Adels der Nation und die Abschaffung der privilegierten Stellung des Adels. Ihm ging es also mehr um die gesellschaftliche Seite des politischen Problemkomplexes. In der zitierten Passage aus der Erzählung »Im Saal« sind zwar beide Gesichtspunkte

nebeneinander vorhanden, denn es ist ja ausdrücklich auch vom Mitregieren die Rede, aber wenn man Storms Äußerungen insgesamt überblickt, so läßt sich doch feststellen, daß der allgemein politische Aspekt hinter dem gesellschaftspolitischen auffällig zurücktritt. Vor allem die Erfahrungen, die Storm während seiner Exiljahre in Preußen gemacht hat, scheinen ihn in gerade dieser bürgerlichen Überzeugung bestärkt zu haben. In den Werken, die er in Heiligenstadt schrieb, trat das bald nach 1860 sehr deutlich in Erscheinung, zumal in der Novelle »Im Schloß«, in der die Ehe zwischen dem adligen Schloßfräulein Anna und dem Bauernsohne Hinrich Arnold, der zum Universitätsprofessor aufgestiegen ist, durchaus programmatischen Charakter hat, nicht nur für Storms Konzept der Liebesheirat, sondern auch für den Ausgleich der Stände. Aus der Entstehungszeit der Novelle berichtet Storm seinen Eltern (9.12.1861) über Gespräche mit der Frau seines Freundes, des Heiligenstädter Landrats Alexander von Wussow:

Als sie den Inhalt der neuen Novelle gewittert, bat sie mich freundschaftlich, doch nichts gegen den Adel zu schreiben. Ich mußte ihr freilich erklären, daß der Dichter wie jeder Künstler dahin gedrängt werde, seine Persönlichkeit auszuprägen; und daß zu meinen tiefsten Überzeugungen gehöre, Adel und Kirche seien die zwei wesentlichsten Hemmnisse einer durchgreifenden sittlichen Entwicklung unsres sowie andrer Völker. »Nä Storm«, meinte sie resigniert, »ich kan mir nicht helfen; ich halte das für eine entschiedene Schwäche von Ihnen.«

Storm selbst sah das natürlich ganz anders. Für ihn war gerade diese Überzeugung der demokratische Gehalt seiner Novelle. Als sein Sohn Hans ihm einige Jahre später über Gespräche mit Alexander von Wussow berichtete, in denen es offenbar um den weltanschaulich-politischen Gehalt seiner Novellen der Heiligenstädter Zeit und wohl ganz besonders um »Im Schloß« gegangen war, antwortete Storm ihm im Mai 1868:

Wussow kannst Du auf seine großmütige Rede bestellen, daß wenn meine Poesie überhaupt einen Wert hat, auch die darin enthaltene Demokratie ihren Wert und ihre Wirksamkeit haben wird... Es wäre doch sehr merkwürdig, wenn durch mein »Im Schloß« ... nicht in vielen der Leser ein Nachdenken, eine Vorstellung, eine neue Einsicht oder ein schärferes Empfinden und Auffassen dieser Verhältnisse des Lebens bewirkt worden wäre.

Demokratie als verfassungsrechtliche Organisation des Staates spielt in Storms Novelle überhaupt keine Rolle. Der Begriff kann hier also nur im sozialen Sinne gemeint sein, und genau so ist er auch gemeint, wenn Storm in seinem eingangs zitierten Brief davon spricht, er wolle der »Tyrtaus der Demokratie« sein.

Diese Äußerung steht im Zusammenhang von Storms Haltung zum Erbprinzen von Augustenburg, dem viele seiner Landsleute im Dezember 1863 als Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein huldigten. Storms Freunde und seine Verwandten legten ihm offenbar nahe, doch ja den Anschluß nicht zu verpassen und sich dem Thronprätendenten zu nähern. Storm selber aber blieb auf Distanz. Am 21. Dezember 1863 schrieb er an seine Eltern: »Der Herzog ist, wie alle

Gekrönten, meinem demokratischen Herzen eine sehr gleichgültige Person.  
Überdies weiß ich sehr wohl:

Und haben wir unser Herzoglein  
Nur erst im Lande drinnen,  
Dann wird, mir kribbelt schon die Faust,  
Ein ander' Stück beginnen.

Der Junker muß lernen den schweren Satz,  
Daß der Adel in unsern Zeiten  
Zwar allenfalls ein Privatplaisir,  
Doch sonst nichts hat zu bedeuten.« (I,264)

Und nach zwei weiteren Strophen ging es dann im Brief in Prosa weiter: »Es ist mir sehr wohl bewußt, daß der überall unausbleibliche Kampf zwischen der alten und neuen Zeit bei uns ein sehr hartnäckiger werden muß. Diesen sozialen Kampf in meiner Heimat noch zu erleben und rüstig durch das begeisterte Wort mitkämpfen zu können, ist in bezug auf das äußere Leben mein allerheißester Wunsch.«

Hier ist eine Haltung sichtbar, in der Storm sich ganz markant von den tonangebenden Kreisen seiner schleswig-holsteinischen Landsleute um die Jahreswende 1863/64 unterschied. Für sie war, wie für Storm, der Augustenburger im wesentlichen Mittel zum Zweck, und dieser war die Loslösung der Herzogtümer Schleswig und Holstein von Dänemark. Die wollte Storm natürlich auch; die beiden Weihnachtsnovellen »Unter dem Tannenbaum« und »Abseits«, die er 1862 und 1863 für die Leipziger »Illustrierte Zeitung« schrieb, lassen genau wie das Gedicht »Gräber in Schleswig« erkennen, daß er den nationalen Konflikt noch mit derselben Inbrunst und Einseitigkeit des politischen Glaubens sah wie 1848. Aber der zitierte Brief und das Gedicht machen doch deutlich, daß ihm noch wichtiger die innere Demokratisierung des unabhängig gewordenen Schleswig-Holstein war, die er für unausweichlich hielt. Dieser Brief gibt überdies zu erkennen, daß Storm dabei nicht unbedingt an einen so friedlichen Ausgleich dachte, wie er ihn in der Novelle »Im Schloß« darstellt; wenn er von einem »sozialen Kampf« spricht, war das keine völlig verblaßte Metapher, sondern Ausdruck einer durchaus politischen Überzeugung.

Angesichts dieser Haltung kann man sich erst richtig vorstellen, was es für Storm bedeutet haben muß, daß er am 7. Februar 1864 zum Landvogt von Husum berufen wurde, und zwar nicht von einer Obrigkeit, in der die Junker den Ton angaben, sondern von einer Bürgerversammlung. Daß Storm bereit war, diese Berufung anzunehmen und dafür in einer politisch noch völlig ungeklärten Situation seine Stellung in Heiligenstadt aufzugeben, kann man durchaus einleuchtend mit seiner starken Bindung an die Heimatstadt erklären, aber es bekommt doch seinen vollen Sinn erst, wenn man auch den eben skizzierten politischen Zusammenhang mitbedenkt: daß die Berufung für Storm ein Ausdruck jener Demokratie war, um die es ihm vor allem zu tun war, und daß hier das Volk,

wie er es verstand, politisch gehandelt hatte. Vor diesem Hintergrund kann man dann freilich auch ermessen, wie niederdrückend es für ihn gewesen sein muß, daß er am Ende doch wieder preußischer Beamter werden mußte, als Bismarcks Strategie ihr Ziel erreicht hatte und die Herzogtümer preußische Provinz geworden waren.

Für Storm muß es eine Bestätigung seiner tiefverwurzelten Abneigung gegen den Adel gewesen sein, daß es in der Übergangszeit zwischen der Loslösung der Herzogtümer von Dänemark 1864 und ihrer Annexion durch Preußen 1867 gerade Vertreter der schleswig-holsteinischen Ritterschaft waren, die als erste mit zwei Denkschriften dieser Annexion die politischen Wege zu bereiten versuchten, und es muß ihn enttäuscht haben, daß nach 1871 auch sehr viele bürgerliche Nationalliberale in Schleswig-Holstein sich mit der Annexion durch Preußen aussöhnten, weil ihnen am Ende die nationale Einheit Deutschlands wichtiger war als die innere Freiheit. Als Storm nach dem Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 zu »Schutz- und Trutzliedern« aufgefordert wurde, weigerte er sich und reagierte statt dessen seinen Unmut in Versen ab, die er seinem Sohn Ernst brieflich mitteilte:

Hat erst der Sieg über fremde Gewalt  
Die Gewalt im Innern besiegt,  
Dann will ich rufen: Das Land ist frei!  
Bis dahin spar ich den Jubelschrei (I,168).

Hier ging es eben um Storms politische Grundüberzeugung, von der er nicht lassen konnte und wollte. Es ehrt ihn, daß er in diesem Punkte unversöhnlich blieb bis zuletzt. In Fragen der Verfassung, des Wahlrechts, der Finanzpolitik und vieler anderer Dinge, die die öffentliche Diskussion beherrschten, mochte er sich durchaus mit Recht als einen »wenig politischen Menschen« bezeichnen, aber in diesem einen Punkte war er doch fest in seiner Überzeugung, und der Wunsch, der Tyrtaus der so verstandenen Demokratie zu werden, war, soweit wir das beurteilen können, durchaus echt.

Vorabdruck eines Referates beim Internationalen Symposium anlässlich des 100. Todestages Storms in Husum (7.-9. September 1988). Eine Aufsatzfassung wird 1989 erscheinen. – Storm wird (mit Band- und Seitenzahl) zitiert nach: Theodor Storm, Sämtliche Werke, hrsg. v. Karl Ernst Laage u. Dieter Lohmeier, 4 Bde., Frankfurt a. M. 1987/88.

Alle Abbildungen aus: Karl Ernst Laage, Theodor Storms Welt in Bildern. Eine Bildbiographie. Heide 1987, S. 123, 74,111. Siehe dazu auch die Rezension von C.-P. Schmidt im Besprechungsteil dieses Grenzfriedensheftes.

## »Ein Deichstück stürzte«

Alex Eckeners Illustrationen zu Theodor Storms Schimmelreiter

Das Theodor-Storm-Jahr klingt auf bildnerischer Ebene u. a. mit einer Wanderausstellung aus, in deren Rahmen die Illustrationen Alex Eckeners zu Storms Meisternovelle »Der Schimmelreiter« gezeigt werden. Auf die Novelle verweist auch der Titel der Ausstellung: »Ein Deichstück stürzte«. Eckeners Illustrationen gelten unter den unzähligen Schimmelreiter-Illustrationen als Klassiker und werden erstmals mit ihrer Entstehungsgeschichte der Öffentlichkeit vorgestellt: So sind Originalradierungen sowie die aus dem Nachlaß stammenden Vorzeichnungen vertreten. Gemeinsam mit verschiedenen gestalteten Klebeumbrüchen verdeutlichen sie die Chronologie des geplanten illustrierten Buches, das der Berliner Verleger Friedrich Feddersen (ein Neffe des Kunstmalers Hans Peter Feddersen, Kleiseerkoog) herausgeben wollte.

Feddersen verstarb jedoch völlig unerwartet 1939, als die Vorbereitungen zur Publikation bereits weit gediehen waren. Aus diesem Grund scheiterte das Projekt, das heute daher auch nur skizzenhaft anhand der Klebeumbrüche und vorhandener Briefe rekonstruiert werden kann.

Die Ausstellung zeigt einen breiten Querschnitt durch den Schaffensprozeß, wobei die direkte Kombination von Vorzeichnung und fertiger Radierung es ermöglicht, die Entwicklung vom ersten spontanen Entwurf über weitere Skizzen bis hin zum endgültigen Entwurf verfolgen zu können. Die Wanderausstellung berücksichtigt somit die künstlerische Arbeitsweise des Graphikers Alex Eckener: Auf Texttafeln sind neben Hintergrundinformationen allgemeiner Art auch persönliche Äußerungen des Künstlers wiedergegeben, die für den Besucher Hilfen zum Verständnis der Graphiken bilden können.

Alexander Eckener, genannt Alex Eckener (geboren am 21.8.1870 in Flensburg, gestorben am 26.5.1944 in Aalen), erhielt die ersten Anleitungen zum Zeichnen von Jacob Nöbbe (1850-1919), einem bekannten Flensburger Bildnis-, Landschafts- und Genremaler. Seine künstlerische Ausbildung setzte Eckener 1888 an der Münchener Kunstakademie fort. Unter den dortigen Lehrern war Johann Leonhard Raab (1825-1899) bestimmend für die Entwicklung seiner graphischen Neigungen, die sich zunehmend herauskristallisierten. 1892 kehrte Eckener für sieben Jahre als Kunstmaler nach Flensburg zurück. Er bekam sogleich Anschluß an die Ekensunder Künstlerkolonie, zu der u. a. Otto H. Engel, Ludwig Dettmann, Anton Nissen, Sophus Hansen und Walter Leistikow zählten. 1899 entschloß er sich, nochmals eine Akademie zu besuchen: Eckener wählte sich Stuttgart aus, wo für seine graphische Weiterbildung Carlos Grethe (1864-1913) der einflußreichste Lehrer war, dessen Hauptinteresse dem Farbsteindruck

galt. Die intensive Beschäftigung mit diesem Gebiet blieb nicht ohne Wirkung auf Alex Eckener. 1904/05 verfaßte er einen eigenen Aufsatz »Über die Technik in der Künstlerlithographie«, der in den »Mitteilungen des Württembergischen Kunstgewerbevereins Stuttgart« erschien.

1905 gründete Eckener eine eigene Raderschule, bereits 1908 erfolgte seine Berufung als Lehrer an die Stuttgarter Akademie. Nachdem er 1912 zum Professor für Graphik ernannt worden war, übertrug man ihm 1925 eine ordentliche Professur, die das Lehramt für Lithographie und Holzschnitt einschloß. Im gleichen Jahr erhielt Eckener das Direktorenamt, das er drei Jahre verwaltete. Anschließend lehrte er noch bis 1936 an der Akademie. Erst danach erlaubte ihm seine nun zur Verfügung stehende Zeit, sich intensiv mit den Schimmelreiter-Illustrationen auseinanderzusetzen.

Der Inhalt der Novelle beschäftigte den Künstler bereits lange vor 1936: Ein Brief vom 22.12.1921 belegt, daß schon damals über dieses Projekt Verhandlungen mit dem Berliner Verleger Friedrich Feddersen stattgefunden haben müssen. Eckener schreibt an seinen Freund Prof. Dr. Fritz Graef, einen bekannten Flensburger Stadthistoriker: »Feddersen wird mir im übrigen mißtrauen ..., da ich noch mit zwei alten Sachen einer Abhandlung über Radiertechnik und einer fein illustrierten Ausgabe von Storms Schimmelreiter mit ihm arg im Rückstand bin.«<sup>1)</sup> Bis Eckener sich ab 1936 den Radierungen ganz widmen konnte, hat er aber bereits regelmäßig während seiner Aufenthalte in Schleswig-Holstein den Deichbau studiert sowie landschaftliche Motive aus der Umgebung von Ockholm und Bongsiel zeichnerisch aufgenommen. Diese Vorzeichnungen fanden später zu einem großen Teil Verwendung in den Illustrationen, die das Geschehen dicht an den Text angelehnt begleiten. Eckener schuf der Literatur ein bildliches Äquivalent, eine »breit angelegte Milieuschilderung, eine die Menschen einbeziehende Inventur der Landschaft, die in dramatischen Situationen, bedingt durch das unberechenbare Element ebenso wie durch die Eigenart der Menschen, dann und wann zu elementaren Ausbrüchen neigt.«<sup>2)</sup>

Getreu seiner Kunstauffassung, die Alex Eckener in seinem unveröffentlichten Manuskript »Was ist eine Radierung?« niederschrieb, stellten seine Textillustrationen die Geschehnisse pointiert dar: »Die Idee ist der Angelpunkt, in dem sie (die Radierung) sich zu bewegen hat; alle ihre Vorzüge und Mängel gehen – recht erfaßt – in diesem Zentrum zusammen; sie bringt, wie das Epigramm, nur das Hauptmoment in klarer, geschliffener Form...«<sup>3)</sup>. Und nach dem Motto »Radieren ist die Kunst des Auslassens!«<sup>4)</sup> beschränkte sich Alex Eckener vielfach in seinen Illustrationen darauf, das Wesentliche im Mittelgrund darzustellen, während im Vordergrund kaum etwas angedeutet wird. Hell-Dunkel-Kontraste wählte der Künstler in den dramatischen Szenen, wodurch das Bedrohliche noch unterstrichen wird. Theorie und Praxis werden bei Eckener harmonisch zu einem Ganzen verschmolzen, wobei für die Schimmelreiter-Illustrationen zusätzlich die intensive Beschäftigung mit der literarischen Vorlage

hinzukommt. Dafür Zeugnis ablegen können die verschiedenen Varianten der Klebeumbrüche sowie die teilweise mehrfache Ausführung von Vorzeichnungen zu den Darstellungen. Eine endgültige Anzahl der Motive zum Schimmelreiter läßt sich daher auch nur schwer festlegen, zumal der Künstler selbst von verschiedenen Zahlen ausgeht. 1938 druckte er z. B. eine Original-Radierungs-Ausgabe mit 65 Bildern ohne Text, 1939 stellte er in einer Auflage von 20 Exemplaren eine Mappe mit 59 Motiven zusammen, die er überwiegend den Museen zum Kauf anbot. Schließlich befinden sich im Stuttgarter Nachlaß 77 Zelluloidplatten und 8 Kupferplatten, so daß die bisherigen Angaben zahlenmäßig sogar um ein Vielfaches überschritten werden.

Die komplizierte Entwicklungsgeschichte der Illustrationen Alex Eckeners zu Theodor Storms Novelle macht deutlich, daß die Radierungen mehr als nur illustrativen Charakter besitzen und sich als selbständiges Kunstwerk behaupten können. Unterstrichen wird dieses durch die Absicht des Künstlers, eine Schimmelreiter-Ausgabe mit handgedruckten Radierungen als eine Art Vorzugsausgabe zu gestalten. Es macht gerade den Reiz von Eckeners Radierungen aus, daß er die Textstellen, die aus nur einigen Wörtern bestehen können, bildlich knapp interpretiert. So erhöht sich die Spannung innerhalb der Illustrationsfolge, denn darin liegt gewiß eine Stärke von Eckeners Zyklus: Auch ohne Texthilfen kann der Betrachter die Handlung nachvollziehen. Eckener schuf ein in sich geschlossenes, harmonisches Werk, das für sich allein existieren kann, das zugleich aber auch das Wesen der literarischen Vorlage mit den Mitteln graphischer Techniken auf eindrucksvolle Weise erfaßt.

Ausstellungsdaten:

Neumünster, Textilmuseum, 3.12.1988-15.1.1989

Kiel, Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, 29.1.-26.2.1989

Husum, Nissenhaus, 5.3.-16.4.1989

Flensburg, Städtisches Museum, 30.4.-18.6.1989

#### ANMERKUNGEN:

- 1 Brief vom 22.12.1921, Stuttgart. Nachlaß Alex Eckener (Privatbesitz Stuttgart).
- 2 Schlee, Ernst, »Illustrationen zu den Werken Theodor Storms«. Heide 1987, S. 77.
- 3 Eckener, Alex, »Was ist eine Radierung?«, o. J. Auszüge aus hinterlassenem Manuskript von Professor Alex Eckener (bearbeitet von Sophie Eckener 1946). (Privatbesitz Husum.)
- 4 Ebenda.

# Heinrich Mahlke – Reichstagsabgeordneter aus Flensburg<sup>1</sup>

## 1. Der Wahlsieg 1903

Die Reichstagswahl 1903 brachte der SPD große Erfolge.<sup>1</sup> Sie erhielt 31,7% der Stimmen. Der »Vorwärts« sprach von einem »zerschmetternden Schlag für das ganze System«<sup>1a</sup>. Auch in Schleswig-Holstein konnten die Sozialdemokraten große Stimmengewinne verbuchen. An den »Kaiser und König« berichtete der Regierungspräsident aus Schleswig<sup>2</sup>, der sozialdemokratische Redakteur Eduard Adler habe es auf dem Provinzialparteitag in Neumünster nicht unterlassen können, die Provinz als »rote Halbinsel« zu bezeichnen. Aus 5 der 10 schleswig-holsteinischen Wahlkreise zogen Sozialdemokraten in den Reichstag ein. Es waren dies Carl Legien, Karl Frohme<sup>3</sup>, Friedrich Lesche, Adolf von Elm und der Flensburger Schneidermeister Heinrich Mahlke. Sein Sieg war der erste, aber auch der einzige, den die SPD in der Zeit des Kaiserreiches im Wahlkreis 2 (Flensburg-Apenrade) erzielen konnte.<sup>4</sup>

Der allgemein für die SPD günstige Trend reicht zur Erklärung nicht aus. Jeder Wahlkreis hat bei genauer Betrachtung bestimmte lokale Eigenheiten. Das Ergebnis im Wahlkreis 2 war aber von Besonderheiten gekennzeichnet, die über den lokalen Bezug hinaus Aufmerksamkeit verdienen:

- Heinrich Mahlke nahm der antisemitischen Bewegung den einzigen Wahlkreis ab, den sie 1898 in Norddeutschland hatte erobern können.<sup>5</sup>
- Sein Sieg war nur möglich, weil dänische Wähler sich bei der Stichwahl<sup>6</sup> für ihn entschieden.
- Ebenso hatten linksliberale Wähler ihre Stimme der SPD gegeben, nicht aus Sympathie für das sozialdemokratische Programm, sondern aus Protest gegen den antisemitischen Abgeordneten Friedrich Raab.

Raab hatte 5 Jahre lang den Wahlkreis 2 im Reichstag vertreten. Seine »Deutsch-soziale Reformpartei«, später »Deutsch-soziale Partei«<sup>7</sup> verstand es, mittelständische Wähler, besonders aus dem ländlichen Bereich, anzusprechen. Die von diesen Wählern schwer zu durchschauenden Strukturwandlungen einer sich schnell entwickelnden kapitalistischen Industriegesellschaft wurden einfach erklärt: Verantwortlich für alle negativen Folgen sollte eine Minderheit sein: die Juden. Die Partei bewies, daß in der Mischung von antisozialistischen, antisemitischen, nationalen und sozialen Zielen ein Erfolg verheißendes Programm für die sich bedroht fühlenden Mittelschichten gefunden war. So ist die

<sup>1</sup> Durchgesehene Fassung eines Aufsatzes in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein, Bd. 3. Themenband: 125 Jahre sozialdemokratische Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein, Kiel 1988, S. 161-171.

Feststellung Heinachers<sup>8</sup> richtig, »daß durch das Wirken der Deutschsozialen im Stadt- und Landkreis Flensburg politisch ideologische Grundlagen gelegt wurden, auf denen die Nationalsozialisten in der Endphase der Weimarer Republik aufbauen konnten«.

In der Stichwahl gelang es Mahlke, mit 10082 der gültigen Stimmen Raab zu besiegen, der 9088 Stimmen gewinnen konnte. Allein in Flensburg stimmten 5813 Wähler für Mahlke, während nur 2260 sich für Raab entschieden. Er gewann aber in den meisten ländlichen Stimmbezirken die Mehrheit. War es noch 1898 gelungen, bei der entscheidenden Stichwahl eine bürgerliche Einheitsfront für Raab zusammenzubringen, gelang das 1903 nicht mehr. Linksliberale (Freisinnige Volkspartei) enthielten sich der Stimme oder stimmten für die SPD, weil sie in Raab einen »Reaktionär« sahen, der einseitig die Interessen des »Bundes der Landwirte«<sup>9</sup> vertrat.

In den nördlichen Kreisen beteiligte sich die dänische Partei an den Wahlen. Ihr Hauptziel war es, über eine Volksabstimmung die Rückgliederung des nördlichen Schleswigs an Dänemark zu erreichen, nachdem die Herzogtümer Schleswig und Holstein als Folge der Kriege 1864 und 1866 eine Provinz Preußens geworden waren. Mahlke gelang es, dänische Stimmen bei der Stichwahl zu gewinnen. In seinen regelmäßigen Berichten an Kaiser und König<sup>10</sup> betonte der Regierungspräsident in Schleswig, die »Unversöhnlichkeit« der Dänen habe sich bei der Stichwahl im Wahlkreis 2 in der Hilfe für die SPD gezeigt. In »Flensburg Avis« habe gestanden, »daß die dänischen Wähler bei der Stichwahl davon ausgegangen sind, daß, wenn die rotweiße Fahne nicht über dem Wahlkreis Apenrade-Flensburg gehißt werden könnte, sie lieber die rote als die schwarzweiße Fahne sähen«.

Eine Unterstützung der SPD liege auch darin, daß dänische Versammlungshäuser für sozialdemokratische Wahlveranstaltungen zur Verfügung gestellt worden seien.

Dänen und Sozialdemokraten waren von den Herrschenden des Kaiserreiches zu »Reichsfeinden« erklärt worden. Das verband sie. Im Reichstag unterstützte die sozialdemokratische Fraktion die Interessen der dänischen Minderheit. Aus nationalem Interesse konnte es die Führung der dänischen Bewegung allerdings nicht gutheißen, wenn die Sozialdemokraten dänisch gesonnene Arbeiter aufforderten, ihre sozialen über die nationalen Interessen zu setzen und SPD zu wählen. So wurde von der Minderheitenführung häufig bei den Stichwahlen eine Wahlenthaltung empfohlen. Von den knapp 3000 Wählern, die am 16. Juni 1903 für den dänischen Kandidaten stimmten, muß ein erheblicher Teil keine Wahlenthaltung geübt haben. Er stimmte am 24. Juni 1903 für die SPD und verhalf damit Heinrich Mahlke zu seinem Sieg.

## 2. Der Politiker

Wer war Heinrich Mahlke? In den Quellen finden sich zu wenige Hinweise, um ein

genaues Bild seiner Person zeichnen zu können.

Johann Heinrich Mahlke stammte aus der Altmark.<sup>11</sup> Er wurde dort am 9. Mai 1851 in dem Dorfe Dankensen geboren. Nach dem Besuch der Volksschule erlernte er das Schneiderhandwerk in Hamburg. Als Geselle bereiste er Mitteldeutschland, Süddeutschland, Österreich und die Schweiz. Solche Reisen dienten der beruflichen Fortbildung, sie vertieften aber auch die Allgemeinbildung und veranlaßten die jungen Leute, sich mit neuen Ideen auseinanderzusetzen. Es waren vielfach wandernde Handwerksgesellen, die zur Verbreitung sozialdemokratischer Vorstellungen beitrugen. Hamburg war ein Zentrum des von Lassalle 1863 gegründeten »Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins«. Das Parteiorgan, der »Neue Social-Demokrat«, wurde in der Schneiderwerkstatt von Mahlke und seinen Kollegen umschichtig einander vorgelesen.<sup>12</sup> Am 5. September 1872 wurde Mahlke Mitglied des ADAV. Er war damals 21 Jahre alt. Als er knapp zwei Jahre später zum Militär eingezogen wurde, galt er als ein für die damaligen Verhältnisse »durchgebildeter, geschulter Sozialist«.<sup>13</sup> Vom 28. Mai 1874 bis zum 1. Oktober 1876 mußte er beim »Schleswig-Holsteinischen Dragoner-Regiment Nr. 13« in Flensburg dienen. Gleich nach seiner Ankunft in der Stadt stellte er den Kontakt zu der Flensburger Gruppe der Lassalleaner her. Der zugewanderte Schneidergeselle Franz Bach hatte 1868 hier zum ersten Mal eine örtliche Organisation des ADAV ins Leben gerufen. Als Mahlke eines Tages mit seinen Genossen in Uniform einen Ausflug nach Gravenstein machte, meldete ein Polizist das dem Regiment, und er wurde dafür mit einer Woche Arrest bestraft.<sup>14</sup> Nach dem Ende der Militärzeit blieb er in Flensburg und wurde hier »ein Menschenalter lang der Führer der Flensburger Arbeiterbewegung«<sup>15</sup>. Ihm und einigen seiner politischen Freunde verdankte es die kleine Gruppe Flensburger Sozialdemokraten, daß sie die Zeit der Schikanen, Diffamierungen, Verbote und Verfolgungen bereits vor, besonders aber dann während der Geltung des »Sozialistengesetzes« 1878-1890 überstand. Im Leben eines Menschen war dies eine lange Zeit. Als 23jähriger war Mahlke nach Flensburg gekommen. Als die SPD sich nach 1890 wieder etwas freier bewegen konnte, war er über 39 Jahre alt. Dabei nicht zu resignieren, sich nicht anzupassen, das setzte Stehvermögen, Mut, Phantasie und den Glauben an die Richtigkeit der eigenen Sache voraus, über die Mahlke offenbar verfügte.

Auf die Verbote ihrer Organisation antworteten die Sozialdemokraten immer wieder mit der Gründung neuer Vereine, in denen sie sich zusammenfanden. So wechselten die Namen der Wahlvereine ständig, einmal hieß er »Sozialistischer Arbeiter-Wahlverein«, dann »Volks-Verein«, der im November 1877 gegründet und von Heinrich Mahlke als Vorsitzender geführt wurde. Den Behörden blieb nicht verborgen, daß auch dem Anschein nach unpolitische Vereine der Sammlung der Sozialdemokraten und der Verbreitung ihrer Ideen dienten. Sie verboten deshalb auch solche Organisationen. Nach den Beobachtungen der Polizeibehörde gehörten die Mitglieder des seit 1875 in

Flensburg bestehenden »Arbeiter-Sängerbundes«<sup>16</sup> der sozialdemokratischen, »in Flensburg durch den ebenfalls verbotenen Volksverein zusammengefaßten Partei an«. Der Vorsitzende Krause habe mit Rosinus und Mahlke an der Spitze der dortigen sozialdemokratischen Agitation gestanden. Eine Beschwerde gegen das Verbot des Arbeiter-Sängerbundes wies die »Reichscommission« als oberste Beschwerdebehörde zurück, weil er ein »Zweigverein« des bereits verbotenen »Allgemeinen deutschen Arbeiter-Sängerbundes« zu Gotha sei. Ebenfalls wurde das Verbot des »Bildungsvereins für Arbeiter« in Flensburg von der »Reichscommission«<sup>17</sup> trotz einiger Bedenken eines ihrer Mitglieder bestätigt, weil nach dem offiziellen Bericht der Polizeiverwaltung in Flensburg »die in dem dortigen Bildungsverein für Arbeiter gehaltenen Vorträge regelmäßig die sozialdemokratischen Lehren betroffen haben«, aber besonders auch deshalb, weil die führenden Vorsteher des Vereins »bekannte und eifrige Anhänger der sozialdemokratischen Partei gewesen und zu einer Zeit von der Vorstandsschaft zurückgetreten sind, wo das Einschreiten der Reichsgesetzgebung gegen die sozialdemokratischen Organisationen so gut wie sicher war«.

Mahlke war überall in führender Funktion als Initiator und Organisator dabei. »Seine nüchterne, kühle Überlegung, sein selbstbewußtes und sicheres Auftreten verschafften ihm das Vertrauen seiner Parteigenossen«,<sup>18</sup> aber auch einen gewissen Respekt bei den Behörden. In einem ihrer Berichte heißt es bezeichnenderweise, er sei ein »eifriger Sozialdemokrat, aber noch nicht bestraft«<sup>19</sup>.

Mahlke war aktiv und führend bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlkämpfen beteiligt. Von den Behörden wurde mit vorsichtiger Kritik an den bürgerlichen Parteien zuweilen festgestellt, daß diese nur sehr kurze, auf wenige zentrale Veranstaltungen und auf Zeitungsanzeigen begrenzte Wahlkämpfe durchführten. Sozialdemokraten begannen dagegen sehr früh, führten viele Veranstaltungen an vielen Orten durch, verteilten breitgestreut ihre Flugblätter und Schriften. Mahlke leitete z. B. 1876 das Wahlkomitee zur Verbreitung sozialdemokratischer Schriften<sup>20</sup>. Zentrum der politischen Arbeit war Flensburg. Hier war eine, wenn auch kleine Parteiorganisation vorhanden. Von hier aus wurden die Wahlkämpfe in die ländlich strukturierten Gebiete des Wahlkreises getragen. Die Sozialdemokraten setzten sich gegen Verbote zur Wehr, indem sie sich an die Regierung in Schleswig wandten und sich dort über die Flensburger Polizei beschwerten. Die Beschwerden waren keineswegs immer vergeblich. Von dem bei den Versammlungen stets anwesenden Polizisten ließen sie sich nicht einschüchtern. Der Ton, in dem sie ihre Beschwerden schrieben, zeugt von ihrem Selbstbewußtsein gegenüber der »Obrigkeit«. Mahlke z. B. scheute sich dabei nicht, sie auch zu überlisten.

Dafür zwei Beispiele aus den Polizeiakten<sup>21</sup>: Wenige Wochen vor dem Inkrafttreten des »Sozialistengesetzes« hatte Mahlke im August 1878 eine Versammlung in Flensburg geleitet. Sie war ruhig verlaufen. Kurz vor dem

Abschluß stellte ein Versammlungsteilnehmer den Antrag, eine Geldsammlung zur Deckung der Unkosten durchzuführen. Als Mahlke über diesen Antrag abstimmen lassen wollte, griff der anwesende Oberpolizeidiener Lafrenz ein und verbot die Sammlung. Auf die Frage nach dem Warum antwortete er: »Darauf bekommen Sie keine Antwort.« Mahlke beschwerte sich bei der Regierung in Schleswig. Nach einem maßgeblichen Gerichtsurteil seien derartige Sammlungen keine »öffentlichen Kollekten«, die vorher genehmigt werden müßten. Er schreibt weiter:

»Infolgedessen erwartet der Unterzeichner von einer königlich-preußischen Regierung zu Schleswig, daß dieselbe die Polizeibehörde Flensburg anweise, daß sie in Zukunft nicht mehr in solcher Weise, wie angegeben, die Ausübung eines Rechtes des Volkes verhindere und den Unterzeichneten von der gefaßten Entscheidung gefälligst bald möglich in Kenntnis setze.«

Seiner Unterschrift fügte er hinzu: »preußischer Staatsbürger«. Die Regierung gab ihm recht. Sie teilte ihm das schriftlich mit, während der Polizist eine Vermahnung bekam.

Sieben Jahre später, inzwischen galt das Sozialistengesetz, hatte die Flensburger SPD eine Vortragsveranstaltung mit dem SPD-Reichstagsabgeordneten Frohme angemeldet. Die Flensburger Polizei, der die folgenden Ereignisse überaus peinlich waren, schilderte danach in ihrem Bericht nach Schleswig ausführlich, wieso sie überhaupt, trotz starker Bedenken und bei vielfältigen Vorsichtsmaßnahmen die Veranstaltung genehmigt habe. So hatte sie z. B. sichergestellt, daß ein ausführliches Protokoll über die Ausführungen Frohmes angefertigt wurde. Alles lief gut, aus der Sicht der Polizei vor allem »ruhig«. Doch kurz vor Schluß wurde der Antrag gestellt, eine Geldsammlung durchzuführen. Als Mahlke sich anschickte, darüber abstimmen zu lassen, wollte der anwesende Polizist Lafrenz einschreiten. Doch Mahlke zog ein Schreiben der Regierung in Schleswig aus der Tasche und las den Anwesenden vor, daß solche Sammlungen erlaubt seien. Der verblüffte Polizist genehmigte daraufhin die Sammlung. Er merkte erst später, daß Mahlke den Brief aus dem Jahre 1878 vorgelesen hatte. Unter den verschärften Bestimmungen des Sozialistengesetzes war die Geldsammlung nun nicht mehr erlaubt. Die Flensburger Polizeiverwaltung beteuerte in ihrem Bericht, ein solches Versehen werde dem Beamten bestimmt nicht wieder passieren.

Bei den Reichstagswahlen 1890 und 1893 kandidierte Heinrich Mahlke im Wahlkreis 2 Flensburg-Apenrade. Zwar war das »Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie« nicht mehr in Kraft, sein Geist bestimmte aber weiterhin den Ton und Inhalt der politischen Auseinandersetzungen. In beiden Wahlen entschied erst die Stichwahl über die Vertretung des Wahlkreises im Reichstag. Beide Male standen sich Heinrich Mahlke und der nationalliberale Reeder und Kaufmann Michael Jepsen aus Apenrade gegenüber, der die Wahlen gewann. Im Aufruf des

»Reichswahlvereins<sup>22</sup>« wurden die Wähler vor die Entscheidung gestellt, »ob unser Wahlkreis auch ferner durch ein Mitglied der Ordnungsparteien oder durch einen Anhänger des gesellschaftlichen und staatlichen Umsturzes vertreten werden soll«.

Die Arbeiter wurden davor gewarnt, die SPD zu wählen. Auch wenn sie sich friedlich gäben, so sei es doch die »wahre Gesinnung« der Sozialdemokraten, daß sie den Arbeiterstand »den blutigen Weg« führen wollten. Das »Arbeiter-Wahlcomitee« richtete einen »Mahnruf«<sup>23</sup> an die Wähler, in dem empfohlen wurde, Heinrich Mahlke zu wählen. »Gerechtigkeit für alles, was Menschenangesicht trägt, ist seine Parole.« Die dänisch gesonnenen Arbeiter wurden aufgefordert, sich nicht national, sondern sozial zu orientieren und statt der dänischen Partei SPD zu wählen.

»Die Dänenpartei... verfolgt durchaus verkehrte Ziele, mag sie es noch so gut meinen. Sie scheint keine anderen Ideale zu haben, als wieder unter dänische Regierung zu kommen. Wird denn in Dänemark nicht dieselbe Mißwirtschaft geführt wie bei uns? Gewiß doch!«

Obwohl die SPD seit 1890 in Flensburg bei Wahlen die stärkste Partei war, hatte sie nur geringe Chancen, den gesamten Wahlkreis zu gewinnen. Denn in den ländlich-strukturierten Gebieten war sie nur schwach vertreten. Die bürgerlichen Parteien kandidierten zwar zunächst gegeneinander, in der Stichwahl waren sie sich gegen die »Reichsfeinde« dann einig, einen Kandidaten zu unterstützen, der, wie es in einem Wahlauftritt heißt, »die beste Gewähr dafür bietet, den Deutschen gegen Sozialdemokraten und Dänen zum Siege zu verhelfen«<sup>24</sup>. Aus dieser Grundhaltung heraus waren sie sich mit Ausnahme eines Teils der Linksliberalen 1898 darin einig, bei der Stichwahl dem Vertreter der Antisemiten Friedrich Raab gegen den Sozialdemokraten Friedrich Holzhäuser zum Siege zu verhelfen.<sup>25</sup> Mahlke hatte bei dieser Wahl nicht kandidiert. Der Hamburger Porzellanmaler und Kaufmann Friedrich Raab war ein einfluß- und erfolgreicher Führer der Antisemiten in Norddeutschland. Durch seine Initiative entstand der »Deutschnationale Handlungsgehilfenverband« als Kampfverband gegen die Sozialdemokraten. Ihm gelang es, die Unterstützung des »Bundes der Landwirte« und handwerklicher Interessenvertreter zu gewinnen. Viele Landwirte waren zunehmend unzufrieden mit dem nationalliberalen Abgeordneten Jepsen, weil er, ihrer Meinung nach, zu wenig für ihre Interessen eingetreten war. Raab gelang es mit seinem mittelständisch-agrarischen Programm, enttäuschte Wähler für sich zu gewinnen. Als geschickter Redner überzeugte er seine Zuhörer, indem er direkt auf ihre wirtschaftlichen Nöte einging und Lösungen versprach. Dabei stellte er extrem antisemitische Parolen bewußt zurück und benutzte sie nur, um hinter schwierigen Zusammenhängen das angeblich »zersetzende Judentum« für alles Negative verantwortlich zu machen.

Das Wahlgesetz erlaubte es damals einem Kandidaten, sich in mehreren Wahlkreisen aufstellen zu lassen. Heinrich Mahlke vertrat die SPD bei einer 1902

notwendigen Nachwahl im Wahlkreis 1 (Hadersleben-Sonderburg). 1903 kandidierte er in beiden Wahlkreisen 1 und 2. In der Stichwahl besiegte er im Wahlkreis 2 wesentlich mit Hilfe dänischer und linksliberaler Stimmen Friedrich Raab. Wir wissen nicht, ob er mit diesem Sieg gerechnet hatte. Wer wie er schon mehrfach kandidiert hatte, wußte um die geringen Siegeschancen. Ein Wahlkreis konnte nur direkt gewonnen werden, es gab keine Verrechnung gewonnener Stimmen über eine Liste. Wahlkämpfe der SPD waren deshalb darauf angelegt, längerfristig einen Wandel im politischen Bewußtsein der Wähler zu bewirken. Mahlke war gewählt und gehörte nun der 81köpfigen sozialdemokratischen Reichstagsfraktion an. Nach seinem Sieg, dem Höhepunkt seiner politischen Laufbahn, werden die Informationen über ihn noch spärlicher. Er hat nie eine Rede im Reichstag gehalten<sup>26</sup>, für »Neulinge« sicher nichts Außergewöhnliches. Daß die langen Reisen von Flensburg nach Berlin eine starke Belastung waren, läßt sich denken.

Finanziell war das Leben eines Reichstagsabgeordneten nicht abgesichert. Diäten gab es bis 1906 nicht<sup>27</sup>. Von der Partei erhielt ein SPD-Abgeordneter je Sitzungstag 3 Mark, wenn er außerhalb Berlins wohnte 6 Mark. Wer keine hauptamtliche Funktion der Fraktion ausübte, bekam ein Tagesgeld von 9 Mark. Das Diätengesetz von 1906 billigte dann einem Abgeordneten eine Aufwandsentschädigung von jährlich 3000 Mark zu. Sozialdemokraten mussten davon 570 Mark an die Fraktionskasse abführen.

In Berlin hatte Mahlke in der Tegeler Str. 50 seine Unterkunft. In Flensburg wohnte er nach häufigem Wohnungswechsel die längste Zeit und bis zu seinem Tode im Heiligeistgang 9 I.

1895/96 betrieb er neben seiner Schneiderwerkstatt in der Norderstraße 81 ein Herrengarderobengeschäft. Es florierte offenbar nicht und wurde bald wieder geschlossen.

Im Flensburger Adreßbuch<sup>28</sup> wird er nie als »Reichstagsabgeordneter« aufgeführt, sondern als »Schneidermeister« und ab 1904 als »Krankenkassenbeamter«. Aus einer Selbsthilfeorganisation der Kranken- und Unterstützungskasse des Arbeiterunterstützungsverbandes, gegründet 1874, war die Krankenkasse »Vorwärts« hervorgegangen. Sie existierte noch in der Zeit der Weimarer Republik.<sup>29</sup> Mahlke war in der Zeit 1903/1904 ihr hauptamtlicher Vorsitzender geworden. Außerdem war er auch für andere Kassen tätig. Die Krankenkasse »Vorwärts« hatte ihre Geschäftsstelle im Heiligeistgang 9 G.

Die Wahlperioden des Reichstages dauerten 5 Jahre. Heinrich Mahlke gehörte ihm aber nur bis zum Januar 1907 an. Der Reichstag wurde von der Regierung vorzeitig aufgelöst, nachdem SPD und Zentrum einem Nachtragshaushalt ihre Zustimmung verweigert hatten. Die zusätzlichen Haushaltsmittel wurden zur Finanzierung des Kolonialkrieges gegen Aufstandsbewegungen in Deutsch-Südwestafrika gebraucht. Mit nationalistischen Parolen gegen die SPD gelang es bei den verächtlich sogenannten »Hottentottenwahlen« am 21. Juni 1907,

bisherige Nichtwähler zu mobilisieren. Trotz absoluter Stimmenzuwächse mußte die SPD eine schwere Niederlage einstecken. Statt der bisher 81 war sie nun nur noch mit 43 Abgeordneten im Reichstag vertreten. Auch der Wahlkreis 2 ging verloren. Mahlke hatte nicht wieder kandidiert. Der Wahlkreis wurde nun von dem Nationalliberalen Adolf Wommelsdorf im Reichstag vertreten.

Heinrich Mahlke zog sich aus dem politischen Leben zurück. Er war inzwischen 56 Jahre alt. Welche Gründe dafür maßgeblich waren, daß er auch in der Flensburger Partei keine Funktionen mehr übernahm, ist nicht bekannt. War er erschöpft nach den vielen Jahren anstrengender Kämpfe unter dem Druck der Behörden? Wollte er sich ganz seinen beruflichen Pflichten widmen? Wahrscheinlich gab es auch Konflikte innerhalb der Flensburger Partei. Verstand er sich mit den führenden Personen im Ortsverein nicht mehr, oder gab es politisch inhaltliche Differenzen? Wir wissen es nicht. Der Umgang mit ihm war schwierig. Selbst in dem Nachruf in der »Flensburger Volkszeitung« am Tage nach seinem Tode heißt es:

»Mahlke war keine liebenswürdige und gewinnende Natur. Empfindlich und reizbar wie er war, hatte er wenig persönliche Freunde. Verbittert und zurückgezogen hat er seine letzten Jahre in der Stille verbracht. Als Leiter der Krankenkasse »Vorwärts« und mehrerer anderer Kassen blieb er zwar eine bekannte Persönlichkeit, doch ist er nie mehr öffentlich hervorgetreten.«<sup>30</sup>

Mahlke starb nach längerem Leiden am 18. August 1921. Seinem Wunsche entsprechend wurde die Leiche nach Kiel übergeführt und dort eingäschert. Der Flensburger Ortsvereinsvorsitzende Max Funke würdigte seine Verdienste um die Arbeiterbewegung. Flensburger Sozialdemokraten gaben ihm das letzte Geleit. Aus der Todesanzeige geht hervor, daß er verheiratet war und Kinder hatte. Mehr ist über sein Privatleben nicht bekannt.

So bleibt die Darstellung seines Lebens und Wirkens lückenhaft. 47 Jahre gehörte er der Flensburger SPD an. In ihm verkörpert sich ein langer Abschnitt ihrer Parteigeschichte. Wie er ausgesehen hat, wissen wir nicht. Ein Foto von ihm ist nicht vorhanden. Ob er je gewollt hat, ihn aus dem Kreise seiner Mitstreiter besonders hervorzuheben? Vielleicht hätte er lieber zu den vielen seiner Genossinnen und Genossen gehört, die in der Geschichtsschreibung namentlich nicht vorkommen. Ohne deren fleißiges, geduldiges und häufig mutiges Eintreten für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gäbe es aber keine Geschichte der SPD. Und auch keine Geschichte der Demokratie in unserem Lande.

#### ANMERKUNGEN:

- 1 Der Aufsatz stellt keine abgeschlossene Arbeit dar; er ist vielmehr das vorläufige Zwischenergebnis der bisherigen Untersuchungen zu diesem Thema.
- 1a Franz Osterroth/Dieter Schuster: Chronik der deutschen Sozialdemokratie, Bd. 1, Berlin-Bonn-Bad Godesberg, 1975, S. 110.
- 2 Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS), Abt. 309, Nr. 6929.

- 3 Vgl. Klaus Klingner, Karl Frohme, ein sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter aus Schleswig-Holstein, in: Demokratische Geschichte (DG), Bd. 1/1986, S. 29-46.
- 4 In der Weimarer Republik galt ein anderes Wahlrecht. Nach den Abstimmungen 1920 gehörte der nördliche Teil des alten Wahlkreises 2 zum dänischen Staat.
- 5 Zum Antisemitismus als politische Gruppierung siehe: Kurt-Gerhard Riquarts, Der Antisemitismus als politische Partei in Schleswig-Holstein und Hamburg 1871-1914, Diss. phil., Kiel 1975.
- 6 Der Kandidat mit der absoluten Mehrheit der Stimmen zog in den Reichstag ein. Wenn keiner im ersten Wahlgang mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen gewann, mußte eine Stichwahl, offiziell »engere Wahl« genannt, zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl stattfinden. Frauen, Männer unter 25 Jahren, Militärangehörige, Empfänger von Armenunterstützung schloß das Wahlrecht von der Wahl aus.
- 7 Vgl. hierzu: Riquarts (wie Anm. 5), S. 214 ff.
- 8 Peter Heinacher: Der Aufstieg der NSDAP im Stadt- und Landkreis Flensburg (1919-1933), Teil 1, Flensburg 1986, S. 375.
- 9 Zum »Bund der Landwirte« vgl. Thyge Thyssen, Bauer und Standesvertretung. Werden und Wirken des Bauerntums in Schleswig-Holstein seit der Agrarreform, Neumünster 1958, S. 308 ff.
- 10 LAS, Abt. 309, Nr. 6929.
- 11 Reichstags-Bureau (Hrsg.): Amtliches Reichstags-Handbuch, 11. Legislaturperiode, Berlin 1903.
- 12 Hugo Hellwig: Der Anfang der politischen Arbeiterbewegung in Flensburg, Flensburg 1926, S. 25. Hellwig nennt irrtümlich den »Vorwärts«, der aber erst seit 1876 erschien.
- 13 Flensburger Volks-Zeitung, Nr. 193, vom 19. 8.1921.
- 14 Hellwig, a. a. O., S. 25.
- 15 Dorrit Andersen: Die Gründung und die ersten Jahre der Flensburger Arbeiterbewegung 1868-1878, in: Stadt Flensburg (Hrsg.): Flensburg 700 Jahre Stadt – eine Festschrift, Band 1, Flensburg 1984, S. 331.
- 16 Der Kampf der Deutschen Sozialdemokratie in der Zeit des Sozialistengesetzes 1878-1890. – Die Tätigkeit der Reichs-Commission – in: Archivarische Forschungen zur Geschichte der Deutschen Arbeiterbewegung, Band 3/II, Berlin (DDR) 1956, S. 665 f.
- 17 Der Kampf der Deutschen Sozialdemokratie (wie Anm. 16), S. 666.
- 18 Flensburger Volkszeitung Nr. 193, 19.8.1921.
- 19 LAS, Abt. 309, Nr. 12590.
- 20 Andersen (wie Anm. 15), S. 335.
- 21 LAS, Abt. 309, Nr. 12590.
- 22 Flensburger Norddeutsche Zeitung v. 24. 6.1893.
- 23 LAS, Abt. 309, Nr. 12540.
- 24 Flensburger Nachrichten Nr. 135, v. 14. 6.1898.
- 25 Riquarts (wie Anm. 5), S. 214 ff.
- 26 Flensburger Tageblatt vom 16. 6.1978.
- 27 Dieter Fricke: Die deutsche Arbeiterbewegung 1869 bis 1914, Berlin (DDR) 1976, S. 549 f.
- 28 Flensburger Adreßbuch 1878 ff.
- 29 Hellwig, a. a. O., S. 29.
- 30 Flensburger Volkszeitung vom 19. 8.1921.

# Die Judenpogrome am 9./10. November 1938 in Schleswig-Holstein

Eine organisationsgeschichtliche Skizze

## Teil II

### 4. *Die Reaktion der Justiz: Der Minister erklärte, es »verbiere sich die strafrechtliche Verfolgung«*

Die Zahl der am 9./10. November 1938 in Schleswig-Holstein verübten Straftaten war Legion. Und die Täter hatten von Mordversuchen über Sprengstoffdelikte, Brandstiftungen, schweren Landfriedensbruch, Körperverletzungen, Freiheitsberaubungen und Hausfriedensbruch bis zu Diebstählen, Nötigungen und diversen Amtsdelikten eine Fülle von Straftatbeständen quer durch das Strafgesetzbuch verwirklicht. Nach dem Legalitätsprinzip des § 152, Abs. 2 Strafprozeßordnung, der auch unter nationalsozialistischer Herrschaft galt, waren die Staatsanwaltschaften »verpflichtet, wegen aller gerichtlich strafbaren und verfolgbaren Handlungen einzuschreiten...«

Doch gerade in Schleswig-Holstein hatten sich Richter und Staatsanwälte schon 1933 gehörig »die Finger verbrannt«, als sie pflichtgemäß gegen Ausschreitungen im Zuge der nationalsozialistischen »Machtergreifung« insbesondere seitens der SA-Gruppe Nordmark« vorgehen wollten. Der damalige SA-Gruppenführer Heinrich Schoene etwa schrieb am 10. 7.1933 an den preußischen Justizminister: »Wenn wir so handeln wollen, wie die alten Juristen es verlangen, dann dürfen wir keine Kommunisten, keine Sozialisten, keinen Schweinehund grob anfassen. Wenn wir nach den Buchstaben des Gesetzes vorgehen, dann wird es zu einer Humanitätsduselei führen, die unter Umständen schlimmste Folgen haben kann...«<sup>49</sup> Und als es ein Husumer Gerichtsassessor wagte, einen SA-Standartenführer wegen diverser Übergriffe zur Vernehmung vorzuladen, erhielt er vom damaligen Schleswiger SA-Brigadeführer Meyer-Quade zur Antwort, daß Vorkehrungen getroffen würden, »um eine gewaltsame Vorführung *mit allen Mitteln* unmöglich zu machen. Sie wollen bitte davon Kenntnis nehmen und sich darüber klar sein, daß alle Folgen ... ausschließlich ihnen zur Last fallen.«<sup>50</sup> Weder Gauleiter und Oberpräsident Lohse noch sein Duzfreund Roland Freisler, der zu dieser Zeit als Staatssekretär im Preußischen Justizministerium amtierte, oder der »alte Kämpfer« und Minister Kerrl waren bereit, den Justizbehörden vor Ort den Rücken zu stärken, so daß der Kieler Generalstaatsanwalt am 28.9.1933 eine Art Stillhalte-Abkommen mit der »SA-Gruppe Nordmark« schloß, nach der die verübten Straftaten dilatorisch behandelt werden sollten – bis ein entsprechendes Amnestiegesetz erging.

Schon auf Grund dieser Erfahrungen dürfte die Neigung der Staatsanwaltschaften in Flensburg, Itzehoe, Kiel und Lübeck gering gewesen sein, sich wegen der bei den antisemitischen Ausschreitungen verübten Straftaten erneut mit Formationen der NSDAP anzulegen. Darüber hinaus war natürlich auch den Staatsanwälten klar, daß es sich um von zentraler Stelle ausgelöste Pogrome handelte, zu deren Inszenierung es der Zustimmung der obersten Führung bedurfte. Damit aber ergab sich ein weiteres Problem: Auch innerhalb der Justiz hatte nämlich die nationalsozialistische Staatsauffassung von der unumschränkten Führergewalt an Boden gewonnen. Und einer der Exponenten der »juristischen Stoßtruppfakultät« an der Kieler Universität, der Professor Ernst Rudolf Huber, stellte 1939 in seinem »Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches« fest: »Der Führer vereinigt in sich alle hoheitliche Gewalt des Reiches; alle öffentliche Gewalt im Staat und in der Bewegung leitet sich von der Führergewalt ab.« Und: »Sie (die Führergewalt, Anm. K. Bä.) ist die politische Gesamtwelt, die allen Einzelformationen überlegen und übergeordnet ist.«<sup>51</sup> Schon in der Voraufgabe von 1936 hatte Huber die staatsrechtlichen Verhältnisse im nationalsozialistischen Deutschland klar und unmißverständlich beschrieben. Danach stand der bloße »Führerwille« (!) über Recht, Gesetz und Verfassung; er konnte – auch ohne schriftliche Fixierung – sogar Verfassungsgesetz sein. Wenn die oberste Führung aber die antisemitischen Ausschreitungen inszeniert hatte, was nur mit Zustimmung Hitlers möglich war, dann konnten auch die im Rahmen der Pogrome verübten Straftaten nicht verfolgt werden. Denn die Verbrechen wurden ja vom »Führerwillen« gedeckt.

Es war das Berliner Reichsjustizministerium, das auch den schleswig-holsteinischen Staatsanwaltschaften aus der Zwickmühle von Legalitätsprinzip und »Führerwille« half. Noch am 10. November 1938 wurden nämlich die Generalstaatsanwälte angewiesen, nur Plünderungen, Tötungsdelikte, schwere Körperverletzungen und Exzeßtaten verfolgen zu lassen. Dabei sollten alle Ermittlungsvorgänge zunächst an die Staatspolizei(leit)stellen gegeben werden. Und nur in den von dort zurückgelangenden Fällen durfte dann Anklage erhoben werden.<sup>52</sup> Auf diese Weise hatte man also die Gestapo faktisch als »Filter« vor die Justizbehörden geschaltet. Doch damit nicht genug: Als die Parteiführung der NSDAP davon erfuhr, daß überhaupt Ermittlungen wegen der Pogrome durchgeführt wurden, erwirkte sie Anfang Dezember eine Entscheidung des von Hitler mit der »Lösung der Judenfrage« beauftragten Hermann Göring, nach der die Verfahren zunächst den Parteigerichten der NSDAP zuzuleiten waren. In diesem Zusammenhang entstand dann auch der im Kapitel 2 dieser Arbeit wiedergegebene »Bericht der SA-Gruppe Nordmark«. Und die Justizbehörden mußten nun sogar die bereits von der Gestapo an sie gelangten Vorgänge wieder herausgeben.<sup>53</sup>

Vom 23. bis 26.1.1939 sollten sich dann die Führungsspitzen der deutschen Justiz zu einer ihrer regelmäßigen Tagungen in Berlin versammeln, wobei auch die

»Straftatenbereiche 9.-11. November 1938« auf der Tagesordnung standen. Während Staatssekretär Freisler am 23.1.1939 vor den Generalstaatsanwälten noch den Eindruck erweckte, daß die Justiz ihre Kompetenzen zur Verfolgung der Pogrom-Straftaten zurückerlangen würde, schenkte Minister Gürtner den Oberlandesgerichtspräsidenten am 24.1.1939 reinen Wein ein.<sup>54</sup> So wurde auch den vier schleswig-holsteinischen Oberstaatsanwälten bei einer Besprechung am 1.2.1939 in Kiel mitgeteilt, der »Herr Reichsminister der Justiz« habe erklärt: »Soweit sich die Ausschreitungen im Rahmen der Fälle gehalten haben, in denen die Aktion im allgemeinen durchgeführt worden ist..., verbiete sich die strafrechtliche Verfolgung.«<sup>55</sup> Damit sollten die in Schleswig-Holstein bei den Pogromen verübten Verbrechen straffrei bleiben. Das Oberste Parteigericht der NSDAP lehnte es schließlich sogar ab, die am 9./10. November 1938 begangenen Mordtaten weiter verfolgen zu lassen.<sup>56</sup> Und so weit bekannt ist, verschwanden die aus Schleswig-Holstein stammenden Ermittlungsvorgänge in den Registraturen von Parteigerichten und Gestapo.

In rechtsgeschichtlicher Perspektive bedeutete die Behandlung der bei den Judenpogromen im November 1938 verübten Verbrechen einen weiteren Schritt auf dem Weg zum vollständigen Niedergang der deutschen Justiz unter dem Nationalsozialismus. Hatte es nach den Röhm-Morden vom 30.6. bis 2.7.1934 noch eines eigenen »Gesetzes über Maßnahmen der Staatsnotwehr« vom 3.7.1934 (Reichsgesetzblatt, Teil I, S. 529 – im folgenden: RGBl. I, S. 539) bedurft, um die Täter straffrei zu stellen, so waren 1938 eine Entscheidung Görings und einige schriftliche und mündliche Anweisungen ausreichend, um die Strafverfolgung einer Vielzahl schwerer Verbrechen unmöglich zu machen. Als Hitler ein Jahr später begann, auch die Liquidation rechtskräftig Verurteilter durch SS und Polizei im Zuge der sogenannten »Urteilskorrektur« anzuordnen, war die Justizverwaltung nicht mehr in der Lage, dem entgegenzuwirken.<sup>57</sup> 1941 verstrickte der geschäftsführende Justizminister Franz Schlegelberger Staatsanwaltschaften und Gerichte sogar in die Mordaktionen an Behinderten und Kranken.<sup>58</sup> Und 1942 war eine mündliche Vereinbarung zwischen Reichsjustizminister Georg Thierack und dem Reichsführer-SS Heinrich Himmler ausreichend, um Zehntausende Justizgefangene, die man nun kurzerhand als »Asoziale« bezeichnete, zur »Vernichtung durch Arbeit« in die Konzentrationslager zu überstellen.<sup>59</sup> Zwar standen alle diese Vorgänge jeweils in sehr komplexen Zusammenhängen, aber rechtstechnisch führte der Weg vom Gesetz über Erlasse und schriftliche Weisungen, allerlei Konferenzen und Besprechungen zur mündlichen Vereinbarung. Und zum Schluß waren alle Dämme gebrochen – die Justiz hatte sich selbst zu einem Instrument nationalsozialistischer Menschenvernichtung entwickelt. Der Verzicht auf die Verfolgung der bei den Judenpogromen im November 1938 verübten Straftaten hatte aber auch noch einen anderen Aspekt: Er bedeutete ein Präjudiz für weitere Gewaltverbrechen. Und nur wenige Jahre später wurde auch die Vernichtung der

europäischen Juden vom »Führerwillen« gedeckt...

Mit der Strafverfolgung der bei den Judenpogromen begangenen Verbrechen taten sich die schleswig-holsteinischen Justizbehörden nach 1945 weiterhin schwer. Zwar wurde die Rechtswidrigkeit der Taten nun nicht länger bezweifelt, aber wie schon dargelegt, unterblieb eine systematische und komplexe Aufklärung der antisemitischen Ausschreitungen in Schleswig-Holstein. Und während Hunderte an den Pogromen beteiligt waren, wurde nur weniger als ein Dutzend Täter rechtskräftig verurteilt. Dabei traf es den ehemaligen Führer des SA-Pioniersturms Kiel-West, der die Detonation in der Kieler Synagoge ausgelöst hatte, am schwersten: Er erhielt 5 Jahre Zuchthaus wegen Sprengstoffverbrechens. Flensburgs Ex-Polizeichef und SS-Standartenführer Hinrich Möller wurde zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Ein ehemaliger Kieler SA-Führer kam wegen der Aktion gegen die Familie Wincelberg mit 15 Monaten Gefängnis davon; zwei seiner einstigen Kappeneiner Kameraden wurden wegen der Aktion gegen die Familie Eichwald mit 18 und 12 Monaten Gefängnis bestraft. Angehörige der Lübecker »Zerstörungstrupps« gingen dagegen auf Grund eines Amnestiegesetzes straffrei aus. Verschiedene Ermittlungsverfahren wurden eingestellt. Und insbesondere der ehemalige Gauleiter und Oberpräsident Lohse blieb von weitergehenden Strafverfolgungsmaßnahmen verschont.

Dabei sagte Hinrich Lohse in seinen Vernehmungen nach 1945 konsequent die Unwahrheit. Einem Kieler Staatsanwalt etwa erklärte er 1947 zu den Judenpogromen: »Ich war damals in München und erfuhr am nächsten Tage von den Ausschreitungen. Als ich einige Tage später nach Kiel zurückkam, habe ich mir von dem damaligen Gauinspekteur Beckmann – der gefallen ist – Bericht erstatten lassen ... Daß vor dem Brand auf der SA-Gruppe eine Besprechung stattgefunden haben soll, war und ist mir nicht bekannt. Ich weiß also nicht, von welcher Organisation der Plan ausgegangen ist.«<sup>60</sup> Die Staatsanwaltschaft Kiel nahm Lohse diese Aussage tatsächlich ab – und damit wurde ein weiteres Problem der Strafverfolgung von NS-Verbrechen deutlich: Nämlich die geringe zeitgeschichtliche Kompetenz der ermittelnden Staatsanwälte, die es auch versäumten, sich wegen belastender Dokumente mit den alliierten Dienststellen in Verbindung zu setzen. Mit dem Bemerkten »Lohse macht unwiderlegbar geltend, daß er in dieser Nacht zur Feier des 9. November 1938 in München gewesen sei« wurden Ende 1950 die Ermittlungen gegen diesen Hauptverantwortlichen für die Judenpogrome in Schleswig-Holstein eingestellt.<sup>61</sup> Glück hatte auch der ehemalige Flensburger Polizeidirektor und SS-Führer Hinrich Möller. Er war noch vor seiner Verurteilung wegen der antisemitischen Ausschreitungen 1947 vom Landgericht Kiel wegen zweier 1934 verübter, politischer Morde zum Tode verurteilt worden. Aus humanitären Gründen begnadigte Ministerpräsident Lüdemann (SPD) Möller zu lebenslänglichem Zuchthaus. Doch schon 1954 setzte Ministerpräsident von Hassel (CDU) die Gesamtstrafe auf 15 Jahre Zuchthaus herab – und bereits 1957 wurde Möller

entlassen.<sup>62</sup> Selbst wer heute zu lebenslänglicher Haft und einer zusätzlichen Freiheitsstrafe verurteilt wird, kann nicht damit rechnen, nach 10 Jahren auf freien Fuß gesetzt zu werden. Für NS-Täter wurden aber offenbar Ausnahmen gemacht. Bei der geringen Neigung, die im Zuge der November-Pogrome verübten Straftaten aufzuklären und zu verfolgen, dürften schließlich ebenfalls die personellen Kontinuitäten innerhalb der Justiz eine Rolle gespielt haben. So war mit den einschlägigen Ermittlungen an federführender Stelle – und mit mäßigem Erfolg – ausgerechnet ein Staatsanwalt betraut, der zwischen 1939 und 1945 die meisten Todesurteile beim Sondergericht Kiel erwirkt hatte. Auch vielen anderen NS-Juristen – selbst aus dem Reichsjustizministerium, vom Volksgerichtshof und von den Sondergerichten im Osten – wurde nach 1945 in Schleswig-Holstein wieder Beschäftigung oder eine zweite Karriere geboten. Es handelte sich daher um eine auf Grund ihrer eigenen Beteiligung am nationalsozialistischen Unrechtsregime im Wortsinne befangene Justiz, die die NS-Verbrechen aufklären sollte. Und auch hinsichtlich der Pogrom-Taten hätten manche Richter und Staatsanwälte wohl zunächst gegen sich selbst ermitteln müssen – weil nämlich durch ihr eigenes Vorgehen 1938/39 die Strafverfolgung der antisemitischen Ausschreitungen vereitelt worden war ...

##### *5. Zur zeitgeschichtlichen Einordnung der Pogrome: Die wirtschaftliche Ausplünderung und Vertreibung der deutschen Juden*

Hitlers Programmschrift »Mein Kampf«, die Parteistatuten der NSDAP und laufende öffentliche Erklärungen ließen keinen Zweifel daran, daß die Nationalsozialisten entschlossen waren, die Juden aus Wirtschaft und Gesellschaft zu verdrängen, ja sie nach Möglichkeit sogar ganz aus Deutschland zu vertreiben. Und bis Anfang 1938 waren insbesondere die Ausgrenzung der Juden und ihre wirtschaftliche Enteignung bereits weit fortgeschritten. Die Stationen dieser Entwicklung sind oft beschrieben worden und können hier nur kurz rekapituliert werden.<sup>63</sup> Ein erstes Zeichen setzte der reichsweite Boykott jüdischer Geschäfte am 1.4.1933, der in Kiel mit der Ermordung eines jüdischen Rechtsanwalts endete.<sup>64</sup> Am 7.4.1933 folgte das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« (RGB1.I, S. 175 ff.). Danach wurden nicht nur Kommunisten, Sozialdemokraten und aufrechte Liberale mit Berufsverbot belegt, sondern vor allem – und nur von wenigen anfänglichen Ausnahmen abgesehen – sämtliche Juden aus dem öffentlichen Dienst entfernt. Den nächsten entscheidenden Schritt markierten die »Nürnberger Gesetze« vom 15.9.1935 (RGLB, S. 1146 f.): Das »Reichsbürgergesetz« entzog den Juden ihre staatsbürgerlichen Rechte, und mit der ersten Durchführungs-Verordnung wurde für eine Definition »des Juden« gesorgt. Das »Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« verbot die Eheschließung zwischen Juden und Nichtjuden. Mit der gleichzeitig einsetzenden Strafverfolgung von entsprechenden außerehelichen Beziehungen als »Rassenschande« begann eines der

deprimierendsten Kapitel der deutschen Rechtsgeschichte.<sup>65</sup>

Schon im Zuge der Vorberatungen über den »Vierjahresplan« war 1936 eine verstärkte wirtschaftliche Ausplünderung der Juden ins Auge gefaßt worden. Damit sollte insbesondere auch der Druck zur Auswanderung für die jüdische Bevölkerung erhöht werden. Und in allen Teilen des Reiches nahmen die »Arisierungen« jüdischer Geschäfte, Betriebe und Kapitalgesellschaften zu. Dabei wirkten Staats- und Parteidienststellen meist einverständlich zusammen. Im Mittelpunkt standen die »Gauwirtschaftsberater«, denen Finanzämter, Industrie- und Handelskammern sowie kommunale Behörden bereitwillig zuarbeiteten.<sup>66</sup> Es gab eine Vielzahl von administrativen und ökonomischen Pressionsmitteln, und reichten auch diese nicht aus, so konnte kurzerhand der »Volkszorn« in Gestalt von SA- und SS-Schlägern mobilisiert werden, um Verhandlungen mit Juden »erfolgreich« zum Abschluß zu bringen. Wie stets bei entsprechenden Aktivitäten außerhalb der Legalität griffen Nepotismus und Korruption um sich: Allerlei »verdiente Parteigenossen«, Männer »mit guten Beziehungen« und selbst die Fahrer von Gauleitern wurden über Nacht zu reichen Leuten.<sup>67</sup> Bis zum Frühjahr 1938 waren so bereits 60 bis 70 Prozent der 1933 100000 jüdischen Betriebe »arisiert« oder aufgelöst worden. Und auch die freien Berufe blieben nicht verschont: Von etwa 8000 jüdischen Ärzten im Jahre 1933 praktizierten Anfang 1938 nur noch 3000; von 4500 Rechtsanwälten übten noch 1753 ihren Beruf aus.<sup>68</sup> Seit Erlaß der »Nürnberger Gesetze« konnten Juden zudem kaum noch bei nichtjüdischen Arbeitgebern Beschäftigung finden. Und auf Grund dieser Entwicklungen kam es zu starken Verelendungs- Tendenzen unter der jüdischen Bevölkerung: Bereits 1937 gab es 30000 »uneinordnungsfähige feste Erwerbslose«, und diese Zahl stieg bis Anfang 1938 sprunghaft auf 60000 an.<sup>69</sup> Überdies hatte eine massive Binnenwanderung eingesetzt. Denn da antisemitischen Maßnahmen in ländlichen Regionen kaum ausgewichen werden konnte, flüchteten sich viele jüdische Familien in die Anonymität der Großstädte. Gerade in Schleswig-Holstein nahm die Zahl der Juden beständig ab, und ein nationalsozialistisches Propaganda-Blatt stellte bereits 1935 mit Stolz fest, daß der Rückgang der Juden in den preußischen Provinzen seit 1925 durchschnittlich 13,2 Prozent betrage, »wobei Ostpreußen sogar 22 v. H. und Schleswig-Holstein 25 v. H. aufweisen können.«<sup>70</sup> Am Ende aller dieser Entwicklungen stand tatsächlich die Auswanderung vieler jüdischer Deutscher. Allerdings war die Bereitschaft zu ihrer Aufnahme im Ausland gering, fast alle Länder schlossen ihre Grenzen, und auf ein Visum mußte oft Jahre gewartet werden. Dennoch hatten Anfang 1938 rund 150000 der 1933 insgesamt etwa 500000 in Deutschland lebenden Juden ihre Heimat verlassen.<sup>71</sup>

Die nationalsozialistischen Machthaber waren aber auch mit dieser Gesamtentwicklung noch nicht zufrieden. Und nach ihrer Auffassung ging insbesondere die jüdische Auswanderung nicht schnell genug vonstatten. So wurden ab März 1938 eine Fülle zusätzlicher Maßnahmen in Kraft gesetzt, um die

wirtschaftliche Ausplünderung der Juden zu verstärken und damit den Auswanderungsdruck auf sie zu erhöhen.<sup>72</sup> Mit dem »Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusgemeinschaften« vom 28.3.1938 (RGBl. I, S. 338 ff.) verloren zunächst die jüdischen Gemeinden ihren Status als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Am 26.4.1938 erging dann die »Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens« (RGBl. I, S. 414), die in § 7 bereits »den Einsatz des anmeldungspflichtigen Vermögens im Einklang mit den Belangen der deutschen Wirtschaft« vorsah. Mit Verordnung vom 25.7.1938 (RGBl. I, S. 969) wurde zunächst den jüdischen Ärzten ihre Approbation und mit Verordnung vom 27.9.1938 (RGBl. I, S. 1403) auch den Rechtsanwälten ihre Zulassung entzogen. Lediglich 709 Ärzte durften als »jüdische Krankenbehandler« und 172 Anwälte als »jüdische Rechtskonsulenten« ihre Arbeit fortsetzen.<sup>73</sup> Am 14.10.1938 erklärte dann der »Beauftragte für den Vierjahresplan«, Generalfeldmarschall Hermann Göring, bei einer geheimen Besprechung über die Aufrüstung: »Er stünde vor ungeahnten Schwierigkeiten. Die Kassen seien leer, die fabrikatorischen Kapazitäten für Jahre hinaus mit Aufträgen vollgestopft. Trotz dieser Schwierigkeiten werde er die Lage unter allen Umständen ändern...

Die Judenfrage müßte jetzt mit allen Mitteln angefaßt werden, denn sie müßten aus der Wirtschaft raus.«<sup>74</sup> Angesichts leerer Kassen spekulierte Göring offenbar auf die verbliebenen jüdischen Vermögenswerte, um damit die deutsche Aufrüstung zu forcieren.

Vor diesem Hintergrund kam es zu den Judenpogromen in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938. An ihrem Ende waren im Deutschen Reich ca. 7500 Geschäfte zerstört, Tausende von Wohnungen verwüstet und etwa 200 Synagogen niedergebrannt oder vollkommen demoliert. 91 Juden hatten die gegen sie gerichteten Mordanschläge nicht überlebt, Hunderte lagen schwerverletzt in den Krankenhäusern, und Zehntausende waren Mißhandlungen und Demütigungen ausgesetzt. Etwa 30000 Juden wurden in den Folgetagen vor allem in die Konzentrationslager Sachsenhausen, Buchenwald und Dachau verschleppt, deren Infrastruktur darauf erstmals zusammenbrach.<sup>75</sup> Historisch stellen die November-Pogrome insofern ein einmaliges Ereignis dar, als auf Anordnung höchster Stellen binnen weniger Stunden in einem ganzen Land überfallartig gegen Hunderttausende von Juden vergegangen wurde.

Für Hermann Göring aber bildeten die Pogrome nur einen Anlaß, um die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden zu vollenden. Unter seinem Vorsitz wurden die dazu erforderlichen Maßnahmen schon am 12.11.1938 bei einer »Besprechung über die Judenfrage« ausführlich erörtert.<sup>76</sup> Und noch am selben Tage ergingen die »Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben« (RGBl. I, S. 1580 f.) und die »Verordnung über die Sühneleistung der Juden« (RGBl. I, S. 1579), durch die der jüdischen Bevölkerung eine Kontribution von einer Milliarde Reichsmark auferlegt wurde. Hermann

Göring war schließlich so »geschäftstüchtig«, durch Überzahlungen, die Beschlagnahme von Versicherungsleistungen und eine neue »Reichsfluchtsteuer« 2 Milliarden Mark aus der Kontribution herauszuschlagen. Mit einer weiteren »Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens« vom 3.12.1938 (RGBl. I, S. 1709), die die Zwangs-»Arisierung« jüdischer Betriebe ermöglichte, fanden die wirtschaftlichen Maßnahmen des Jahres 1938 dann ihren Abschluß. Viele Juden hatten nach den November-Pogromen die Zeichen der Zeit erkannt und betrieben nun ihre Auswanderung. Die in die Konzentrationslager verschleppten Männer mußten bei ihrer Entlassung 1939 sogar oft einen Revers unterschreiben, mit dem sie sich verpflichteten, Deutschland so schnell wie möglich zu verlassen. Und bis zum Verbot der Auswanderung am 23.10.1941 gelang tatsächlich insgesamt rund 300000 Juden die Flucht aus dem nationalsozialistischen Deutschland.<sup>77</sup> Ihr Hab und Gut mußten sie allerdings größtenteils ebenso zurücklassen wie jene knapp 200000 jüdischen Deutschen, die ab 1941 zu den Vernichtungsstätten deportiert wurden. Bis zum bitteren Ende setzte sich ihre Ausplünderung fort – und die Finanzämter »verwerteten« schließlich sogar noch die Hinterlassenschaft der Deportierten.

Die November-Pogrome wurden von Hermann Göring zwar zum Anlaß weiterer antijüdischer Maßnahmen in der Wirtschaft genommen, aber mit den bei den Ausschreitungen angerichteten Schäden war er keineswegs einverstanden. Während der Besprechung am 12.11.1938 – die Zahl der in der Nacht zum 10. November 1938 getöteten Juden war noch nicht bekannt – verkündete der »Generalfeldmarschall« denn auch in seiner »jovialen Art«: »Mir wäre lieber gewesen, ihr hättet 200 Juden erschlagen und hättet nicht solche Werte vernichtet.«<sup>78</sup> Dem ebenfalls anwesenden Propagandaminister Dr. Joseph Goebbels wurde die Inszenierung der Pogrome also nicht gedankt. Hitler selbst, ohne dessen Einverständnis Goebbels ja sicher nicht zur Tat geschritten wäre, hielt sich mit einer Stellungnahme zu den antisemitischen Ausschreitungen zurück und spielte die Rolle des unbeteiligten Staatsoberhauptes, um dem Ausland keine Möglichkeit für Gegenreaktionen zu bieten. Und so sah sich Joseph Goebbels gerade in der Hoffnung getäuscht, den öffentlichen Dank und die Anerkennung seines »Führers« zu finden. Als eigentlicher Gewinner erwies sich schließlich der »Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei«, Heinrich Himmler. Sein Mitarbeiter Reinhard Heydrich hatte am 12.11.1938 nämlich großen Eindruck auf Göring gemacht, als er erläuterte, wie es gelungen war, binnen weniger Monate 50000 Juden aus Österreich »herauszubringen«, während gleichzeitig nur 19000 Juden aus dem »Altreich« ausgewandert waren.<sup>79</sup>

Göring war von diesen »Leistungen« schließlich derart fasziniert, daß er Heydrich am 24.1.1939 formell mit der Leitung einer »Reichszentrale für jüdische Auswanderung« beauftragte.<sup>80</sup> Damit aber gingen die entscheidenden Kompetenzen in der Judenpolitik in den Herrschaftsbereich Heinrich Himmlers über, was für die Zukunft nicht ohne Bedeutung bleiben sollte. Schon die

»Erfolge« beim »Herausbringen« der Juden aus Österreich hatte übrigens ein kleiner, unscheinbarer SS-Führer erzielt. Sein Name war Adolf Eichmann.



Bei den Judenpogromen in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 handelte es sich also weder um ein »spontanes« Ereignis noch um ein von langer Hand geplantes und sorgfältig inszeniertes Unternehmen. Die Vorgänge enthielten vielmehr sowohl Elemente einer planmäßigen Inszenierung als auch einer zusätzlich mobilisierenden Spontanität. In organisationsgeschichtlicher Perspektive werden die komplexen Wirkungszusammenhänge beim Ablauf der Ereignisse deutlich: Es bedurfte zunächst der verschleierte Anweisungen einer zu verbrecherischen Handlungen entschlossenen Führung, die dann in konkrete Handlungsanweisungen umzusetzen waren und durch die in der zeitgeschichtlichen Forschung häufig übersehenen Mittelinstanzen weitergeleitet werden mußten, bis vor Ort Aktionen einer Truppe losbrachen, die zur rücksichtsloser Gewaltanwendung bereit war. Goebbels hatte die Pogrome nicht von langer Hand vorbereitet, sondern nutzte – nach Rücksprache mit Hitler – die »Gunst der Stunde«. Die Art der Durchführung der Aktionen wurde dabei bewußt im unklaren gelassen. So mußten Gauleiter und SA-Führer zunächst eigene Interpretationen vornehmen. Ihre Weisungen gingen dann auf dem vorgesehenen Befehlsweg an die regionalen Mittelinstanzen und wurden – wie von der »SA-Gruppe Nordmark« in Kiel – mit Windeseile weiterverbreitet. Kurz darauf begannen noch mitten in der Nacht überall in Deutschland die antisemitischen Ausschreitungen. Sogar im entlegenen Schleswig-Holstein waren Hunderte SA- und SS-Angehörige auf den Beinen, um Gotteshäuser zu schänden, Geschäfte zu zertrümmern und Menschen zu mißhandeln.

Dabei zeigte sich, daß in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 auf allen Ebenen – von Goebbels über die Gauleiter und SA-Führer und die Mittelinstanzen bis hin zu den lokalen SA- und SS-Formationen – sofort, mit größter Entschlossenheit unter erheblichem persönlichen Einsatz gehandelt wurde. Gewiß bedurfte es der latenten Gewaltbereitschaft der NS-Formationen, der vorgegebenen Strukturen und etablierten Befehlswege, um die Pogrome auszulösen. Es mußte allerdings noch ein zusätzliches Element hinzutreten, damit die Rede des Propagandaministers nicht rhetorisch verpuffen, auf dem Dienstweg untergehen oder nur zu unbedeutenden Folgen führen konnte. Bei diesem zusätzlichen Element handelte es sich um die mobilisierende Kraft der nationalsozialistischen Ideologie, die allen Beteiligten gemeinsam war, und die nun gegen den seit langem verteufelten »Hauptfeind« gerichtet wurde: Die Juden. Ähnliche Abläufe sollten sich nur wenige Jahre später wiederholen, als es um die Vernichtung der europäischen Juden ging. Dabei standen sich auch Täter und Opfer des Jahres 1938 an anderer Stelle noch einmal gegenüber. Denn die Mehrzahl der noch in Schleswig-Holstein verbliebenen Juden wurde 1941 nach

Riga in das «Reichskommissariat Ostland» deportiert. Dort aber residierte nun Hinrich Lohse als »Reichskommissar«, Otto Ziegenbein hatte einen Posten als sein Adjutant erhalten, Walter Schröder fungierte als »SS- und Polizeiführer Lettland« und Hinrich Möller war zum »SS-Polizeiführer Estland« aufgestiegen. Wieder fehlte ein – von manchen Historikern heute vergeblich gesuchter – schriftlicher »Führerbefehl« zur »Endlösung«, aber am erklärten »Führerwillen« konnte auch 1941 kein Zweifel sein: Hitler wollte die Vernichtung der europäischen Juden. Wiederum wurden seine Absichten richtig interpretiert und von den Mittelinstanzen mit größter Energie umgesetzt, bis vor Ort die Mordtaten beginnen konnten. Und erneut erwies sich die mobilisierende Kraft der nationalsozialistischen Ideologie und ihres wichtigsten Versatzstücks, des Antisemitismus. Vom 29.11. bis 9.12.1941 ließ Hinrich Lohse das Rigaer Getto räumen. Seine schleswig-holsteinischen Verwaltungsstäbe hatten die Vorbereitungen getroffen, Wehrmachtseinheiten transportierten die Juden ab und sicherten den Exekutionsort, und Angehörige der »Einsatzgruppen« verübten die Massaker: Allein im Hochwald von Bikernki wurden binnen weniger Tage 27800 Menschen hingschlachtet.<sup>81</sup>

Im Rückblick mögen die Judenpogrome vom November 1938 wie ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Vernichtung der europäischen Juden erscheinen. Tatsächlich aber war der Völkermord im Jahre 1938 nicht absehbar. Organisatorisch bildeten sich allerdings schon bei den Pogromen Abläufe heraus, die nur drei Jahre später zu der in der Menschheitsgeschichte beispiellosen Vernichtung der europäischen Juden entscheidend beitrugen.

#### ANMERKUNGEN:

- 49 Zitiert nach: Lothar Gruchmann, »Justiz im Dritten Reich 1933-1940« (wie Anm. 18), S. 339.
- 50 Ebenda, S. 341. Vgl. dort auch die zusammenfassende Darstellung Gruchmanns über die Auseinandersetzungen zwischen Justiz und SA in Schleswig-Holstein 1933/34, S. 336-345.
- 51 Ernst Rudolf Huber, »Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches«, Hamburg 1939, Zitate S. 230 und 232.
- 52 Siehe: Gruchmann, »Justiz im Dritten Reich 1933-1940« (wie Anm. 18), S. 487 f. Vgl. auch die insgesamt gelungene Darstellung Gruchmanns über das Verhalten der Justiz angesichts der November-Pogrome, S. 484-496. – Fragwürdig erscheint es allerdings, wenn Gruchmann an einer Stelle (S. 485) von der Beteiligung »des Straßenmobs und anderer durch Massenhypnose angesteckter Bevölkerungsgruppen« an den antisemitischen Ausschreitungen schreibt. Denn weder der Straßenmob noch andere Bevölkerungsgruppen wurden am 9. und 10. November 1938 durch Hypnose »angesteckt« und dadurch etwa zu Taten verführt, die dann möglicherweise gar im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen wurden. Vielmehr handelte es sich auch bei den November-Pogromen um das häufig festzustellende Phänomen, daß sich

- Nachfolge-Täter einstellen, wenn die Rechtsordnung erst einmal – wie am 9. und 10. November 1938 durch SA- und SS-Angehörige – ausgehebelt worden ist.
- 53 Zu den Aktivitäten der Parteiführung der NSDAP und der Entscheidung Görings siehe ebenda, S. 488 f. Vgl. auch die Stellungnahme des Obersten Parteigerichts der NSDAP zu Strafverfolgungsmaßnahmen seitens der ordentlichen Justiz in dem Bericht des Obersten Parteigerichts an Göring vom 13. 2.1939, Nürnberger Dokument PS 3063, in: IMT, Bd. XXXII, S. 20-29, insb. S. 22 f.
- 54 Hinsichtlich der Ausführungen Freislers vor den Generalstaatsanwälten am 23.1.1939 siehe den »Bericht über die Präsidentenbesprechung« der Hamburger Justizbehörden vom 1.2.1939, in: Staatsarchiv Hamburg, Abt. 213-1 (Oberlandesgericht – Verwaltung), Abi. 7, Akte 3131 1c/7/, Bl. 32-36. Demnach berichtete der Hamburger Generalstaatsanwalt Dr. Drescher über die Ausführungen Freislers: »Die frühere Regelung, wonach letzten Endes die Staatspolizei entscheide, ob eine Sache zu verfolgen sei oder nicht, ist zugunsten einer Entscheidung durch das Reichsjustizministerium aufgegeben worden.« Über die Darlegungen von Reichsjustizminister Gürtner berichtete Drescher dann weiter: »Der Reichsjustizminister und Oberstaatsanwalt Joel haben darauf hingewiesen, daß es natürlich unmöglich sei, diese Sachen (die Pogrom-Straftaten, Anm. K. B.) in der üblichen justizförmigen Weise abzuwickeln; wenn man zunächst die Rechtsordnung von oben her aufhebe, sei es unmöglich, dann die an der Ausführung beteiligten Personen strafrechtlich zu belangen.«
- 55 Protokoll der »Besprechung mit den Oberstaatsanwälten am 1.2.1939«, in: Archiv der Staatsanwaltschaft bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht, Akte 44, Bl. 72-86, Zitat S. 72 RS. An der Berliner Tagung hatte aus Schleswig-Holstein Oberstaatsanwalt Harraeus teilgenommen, der auch über die Ergebnisse der Tagung berichtete und die Kieler Besprechung leitete. Der Posten des Kieler Generalstaatsanwalts war Ende 1938/Anfang 1939 vakant, nachdem der Gauleiter und Oberpräsident Lohse im Zuge der »Affäre Wachs« offenbar auch für die Absetzung des Generalstaatsanwalts Dr. Viktor Sauer gesorgt hatte. Zur »Affäre Wachs« siehe Hüttenberger, »Die Gauleiter« (wie Anm. 20), S. 110. Die Ermittlungsunterlagen der Staatsanwaltschaft Kiel gegen Dr. Wachs sind überliefert in: LAS, Abt. 358 (Sondergericht Kiel).
- 56 Im Bericht des Obersten Parteigerichts an Göring vom 13.2.1939 hieß es, daß man »...zukünftig davon absehen möchte, Verfahren wegen Tötungen von Juden im Rahmen der Aktion vom 9.11.1938 überhaupt durchzuführen...«, Nürnberger Dokument PS 3063, in: IMT, Bd. XXXII, S. 20-29, Zitat S. 28.
- 57 Zur »Urteilskorrektur« durch polizeiliche Exekutionen vgl. die Aufzeichnungen des Reichsjustizministers Gürtner, weitere Vermerke aus dem Reichsjustizministerium sowie die entsprechenden Korrespondenzen Gürtners und seines Nachfolgers Schlegelberger aus den Jahren 1939-1941, in: BA, R 22 (Reichsjustizministerium), Akte Nr. 5019. Eine überblicksartige Darstellung, die vor allem auf die Rolle des Reichssicherheitshauptamtes abhebt, findet sich bei: Tüchel/Schattenfroh, »Zentrale des Terrors« (wie Anm. 11), S. 130-137. Eine weiterführende Darstellung, die vor allem die Rolle des Reichsjustizministeriums bis in das Jahr 1941 beleuchtet, ist enthalten bei Lothar Gruchmann, »Justiz im Dritten Reich 1933-1940«, (wie Anm. 18), S. 675-689. Zur »Urteilskorrektur« nach 1942 siehe: Klaus Bästlein, »Die Akten des ehemaligen Sondergerichts Kiel als zeitgeschichtliche Quelle«, in: ZSHG, Bd.

113/1988, S. 200 f.

- 58 Siehe: Helmut Kramer, »Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte als Gehilfen der NS-'Euthanasie'«, in: Kritische Justiz, 17. Jahrg./1984, S. 25-43. Vgl. auch die Darstellung bei Gruchmann, »Justiz im Dritten Reich 1933-1940«, S. 497-534. Gruchmanns Konklusion (S. 533), daß »die Justiz wenigstens dazu beigetragen (hatte), daß die Euthanasie eingedämmt wurde«, kann allerdings nicht beigeprüft werden. Vielmehr muß jedenfalls für die Zeit nach der Berliner »Euthanasie«-Konferenz unter dem Vorsitz Schlegelbergers vom 23./24.4.1941 festgestellt werden, daß Vormundschaftsgerichte und Staatsanwaltschaften aktiv an der Fortsetzung der Mordaktionen an Behinderten und Kranken mitwirkten, indem sie ihrer Obhut unterstehende Mündel und gerichtlich untergebrachte Personen zur Tötung auslieferten. Gruchmann unterschätzt auch den Umfang, in dem die Mordaktionen nach dem angeblichen »Euthanasie«-Stopp vom August 1941 fortgesetzt wurden. Noch 1944 überstellten etwa die Generalstaatsanwaltschaften beim Kammergericht Berlin und beim Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg nach § 42 RStGB untergebrachte Personen in die Vernichtungsanstalt Meseritz-Obrawalde, vgl. hierzu die Akten der Berliner und Hamburger Sondergerichte, in: Archiv der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin; Archiv der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg. Zu den aktuellen publizistischen und strafrechtlichen Auseinandersetzungen um die Bewertung der Berliner »Euthanasie«-Konferenz Schlegelbergers siehe: Redaktion Kritische Justiz, »Vergangenheitsbewältigung wider Willen«, in: Kritische Justiz, 20. Jahrg./1987, S. 213-218.
- 59 Siehe dazu die von Staatssekretär Rothenberger gefertigte Aktennotiz über das Gespräch Thieracks mit Himmler vom 18. 9.1942, in: BA, R 22/4062. Die Ausführungsbestimmungen finden sich in: BA, R 22/5029. Ein Vermerk über den Stand der Aktion ist enthalten in: BA, R 22/1262, fol. 15. Vgl. auch die Darstellung bei: Klaus Bästlein, »Die Akten des ehemaligen Sondergerichts Kiel als zeitgeschichtliche Quelle«, in: ZSHG, Bd. 113/1988.
- 60 Aussage Hinrich Lohses vor einem Kieler Staatsanwalt vom 15. 3.1947 im Internierungslager Eselsheide (Emsland), in: LAS, Abt. 352 Kiel, Nr. 2648, Bl. 79.
- 61 Zitat aus der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Kiel in dem Ermittlungsverfahren 2 Js 657/48 gegen Hinrich Lohse vom 30.11.1950, in: LAS, Abt. 352 Kiel, Nr. 1700, Bl. 25. Während von der Schleswiger Generalstaatsanwaltschaft vor der Regierungsübernahme durch die CDU in Schleswig-Holstein am 5.9.1950 wiederholt gegen eine Einstellung der Ermittlungen im Fall Lohse Stellung genommen worden war, hatte sie am 17.11.1950 lakonisch mitgeteilt: »Die beabsichtigte Einstellung des Verfahrens wird gebilligt.« Zitat in: LAS, Abt. 352 Kiel, Nr. 1701, Bl. 80.
- 62 Zu den Begnadigungen Möllers und seiner Entlassung aus der Strafhaft siehe: LAS, Abt. 354, Nr. 989, Bl. 166 ff.
- 63 Siehe hierzu vor allem die in ihrer Kürze und Genauigkeit nach wie vor unübertroffene Darstellung von Wolfgang Scheffler, »Judenverfolgung im Dritten Reich«, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin in Verbindung mit dem Fachbereich Politische Wissenschaften der Freien Universität Berlin, Berlin 1964. Zur Entwicklung des Antisemitismus vgl. die in ihrer Prägnanz ebenfalls unübertroffene Darstellung von Hermann Greive, »Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland«, Darmstadt 1983. Zum Verhalten der Deutschen und insbesondere ihrer akademischen Oberschichten gegenüber antisemitischen Maßnahmen der NS- Machthaber und vor

- allem den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen siehe Wolfgang Scheffler, »Wege zur 'Endlösung'«, in: A. Strauss/Norbert Kampe (Hrsg.), »Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust«, Bonn 1985 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 213), S. 186-214. Zahlreiche organisationsgeschichtliche Fragestellungen sind von Raul Hilberg in seinem vorzüglichen, wenn auch nicht in allen Teilen ganz exaktem Standardwerk »Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust«, Berlin 1982, behandelt worden (amerikanische Originalausgabe: »The Destruction of European Jews«, 1961).
- 64 Zur Ermordung des Kieler Rechtsanwalts siehe: Dietrich Hauschildt, »Vom Judenboykott zum Judenmord. Der 1. April 1933 in Kiel«, in: Erich Hoffmann/Peter Wulf (Hrsg.), »'Wir bauen das Reich'. Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein«, Neumünster 1983, (QuFGSH, Bd. 81), S. 335-360.
- 65 Siehe hierzu vor allem: Hans Robinsohn, »Justiz als politische Verfolgung. Die Rechtsprechung in 'Rasseschandefällen' beim Landgericht Hamburg 1936-1943«, Stuttgart 1977 (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 35). Robinsohns Analyse von Rechtsprechungsakten der Kammern eines Gerichts unter dem Nationalsozialismus ist sowohl hinsichtlich ihrer empirischen und soziologischen Fundierung als auch in rechtsgeschichtlicher Perspektive noch immer unübertroffen.
- 66 Zur wirtschaftlichen Ausplünderung der deutschen Juden siehe vor allem die grundlegende Studie von Avraham Barkai, »Vom Boykott zur 'Entjudung'. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich«, Frankfurt/M. 1988. Barkai setzt sich auch mit den Thesen Uwe Dietrich Adams kritisch auseinander, der von einer »Planlosigkeit« der nationalsozialistischen Judenpolitik spricht und rabiaten antisemitischen Bestrebungen in der NSDAP eher zurückhaltende Vorgehensweisen der Bürokratie gegenüberstellt, vgl. Uwe Dietrich Adam, »Judenpolitik im Dritten Reich«, Düsseldorf 1972, insb. S. 204. Den Thesen Adams ist Wolfgang Scheffler schon 1978 entgegengetreten, vgl. seinen Beitrag »Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Novemberpogroms 1938« (wie Anm. 9), insb. Anm. 3. Barkai widerlegt jetzt auch die Legende von der »schützenden Hand«, die der Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht über die jüdische Bevölkerung gehalten haben soll. – Es muß gerade vor dem Hintergrund der Pogrome vom 9./10. November 1938 als makaber bezeichnet werden, wenn der in Nordschleswig geborene Schacht, der auch die Finanzierung der Aufrüstung für Hitlers Eroberungskriege besorgte, heute ausgerechnet am Marktplatz des nordfriesischen Friedrichstadt mit einer Erinnerungstafel geehrt wird.
- 67 Eine zusammenfassende Darstellung über die Vorgänge bei den »Arisierungen« ist enthalten in dem Aufsatz von Avraham Barkai, »Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1938«, in: »Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1943«, hrsg. von Arnold Paucker, Tübingen 1986 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, Bd. 45), S. 153-166. Zu den Korruptionserscheinungen bei den »Arisierungen« vgl. auch den im Original 300 Seiten zählenden Bericht der von Göring eingesetzten Prüfungskommission für die Mißstände im Gau Franken von 1939, Nürnberger Dokument PS 1757, in: IMT, Bd. XXVIII, S. 55-234.
- 68 Zahlenangaben nach Barkai, »Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich« (wie Anm. 67), S. 155.

- 69 Zahlenangaben ebenda, S. 156.
- 70 Zitat nach einem NS-Propaganda-Blatt aus dem Jahre 1935 (Kopie im Besitz des Verfassers).
- 71 Zahlenangabe nach der bei Scheffler »Judenverfolgung im Dritten Reich« (wie Anm. 63) auf S. 26 wiedergegebenen Tabelle.
- 72 Vgl. hierzu ebenda, S. 27 f. Siehe des weiteren Arraham Barkai, »Schicksalsjahr 1938'. Kontinuität und Verschärfung der wirtschaftlichen Ausplünderung der deutschen Juden«, in: »Der Judenpogrom 1938. Von der ‚Reichskristallnacht‘ zum Völkermord«, hrsg. von Walter M. Pehle, Frankfurt/M. 1988, S. 94-117, insb. S. 105-109.
- 73 Zahlenangaben nach Barkai, »Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich« (wie Anm. 67), S. 155.
- 74 Protokoll einer Besprechung unter dem Vorsitz Görings am 14.10.1938 im Reichsluftfahrtministerium, Nürnberger Dokument PS 1301, in: IMT, Bd. XXVII, S. 160-164, Zitate S. 161 und 163.
- 75 Zahlenangaben nach Scheffler, »Judenverfolgung im Dritten Reich« (wie Anm. 63), S. 30 f..
- 76 Siehe die stenographische Niederschrift eines Teils der »Besprechung über die Judenfrage« unter dem Vorsitz Görings am 12.11.1938 im Reichsluftfahrtministerium, Nürnberger Dokument PS 1816, in: IMT, Bd. XXVIII, S. 499-540.
- 77 Zahlenangabe nach der Tabelle bei Scheffler, »Judenverfolgung im Dritten Reich«, (wie Anm. 63), S. 26.
- 78 Stenographische Niederschrift eines Teils der »Besprechung über die Judenfrage« unter dem Vorsitz Görings am 12.11.1938 im Reichsluftfahrtministerium, Nürnberger Dokument PS 1816, in: IMT, Bd. XXVIII, S. 499-540, Zitat S. 518.
- 79 Vgl. ebenda, S. 532-537.
- 80 Siehe das entsprechende Schreiben Görings an Heydrich vom 24.1.1939, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes zu Bonn, Akte Inland II g 177. Als Heydrich sich am 31.7.1941 mit den Vorbereitungen für die »Endlösung der Judenfrage« von Goring beauftragen ließ, nahm er ausdrücklich Bezug auf die ihm mit Schreiben vom 24.1.1939 erteilten Vollmachten und interpretierte sie als ersten Auftrag, »... die Judenfrage ...einer Lösung ... zuzuführen.« Siehe die Weisung Görings an Heydrich vom 31. 7.1939, die Heydrich vorformuliert hatte, Nürnberger Dokument PS 710, in: IMT, Bd. XXVI, S. 266 f.
- 81 Hinsichtlich der Kontroversen zum »Führerbefehl« zur Vernichtung der europäischen Juden siehe: »Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlußbildung und Verwirklichung, hrsg. von Eberhard Jäckel und Jürgen Rohwer, Stuttgart 1985; Gerald Fleming, »Hitler und die Endlösung. 'Es ist des Führers Wunsch...'«, mit einem Vorwort von Wolfgang Scheffler, Wiesbaden 1982. – Zum Ablauf der Vernichtungsaktionen in Riga Ende 1941 siehe vor allem die von Hans-Heinrich Wilhelm edierten Dokumente in seiner vorzüglichen Studie »Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1941/42«, in: Krausnick/Wilhelm, »Die Truppe des Weltanschauungskrieges« (wie Anm. 35), S. 563-570. Vgl. auch die Darstellung der Ereignisse bei Raul Hilberg, »Die Vernichtung der europäischen Juden« (wie Anm. 63), S. 250-252. Dabei vollzogen sich die Mordaktionen der »Einsatzgruppen« in Osteuropa ebenso öffentlich wie die Judenpogrome vom November 1938 in Deutschland. Siehe hierzu jetzt: Ernst Klee/Willi Dreeßen/Volker Rieß, »'Schöne Zeiten'. Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer«, Frankfurt/M. 1988. – Zu den Vorgängen in den baltischen Ländern und

Weißrußland zwischen 1941 und 1945 vgl. demnächst auch das Kapitel über »Das Reichskommissariat Ostland unter schleswig-holsteinischer Verwaltung: Völkermord und koloniale Träumerei«, in: Klaus Bästlein, »Schleswig-Holstein im Krieg«.

Ich danke Dr. Jörn-Peter Leppien, Flensburg, für zahlreiche Hilfen und Hinweise, ohne die der vorliegende Beitrag nicht hätte entstehen können, und die ebenso geduldige wie kritische Überprüfung des Manuskripts. Detlef Korte, Kiel, danke ich für die Beschaffung von wichtigen Hintergrundmaterialien und Johannes Tucheit, Berlin-Charlottenburg, für mancherlei Anregungen.

### Informationsfahrten 1988

Im September fuhren wir mit drei Gruppen aus Flensburg, den Kreisen Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und Nordfriesland nach Ahrensburg und Reinbek in Holstein, um dort die Schlösser zu besichtigen. Sachkundige Mitarbeiter führten uns an beiden Orten in die wechselvolle Geschichte der beiden Schlösser ein. Das Schloß Ahrensburg ist eines der schönsten Renaissancebauwerke in Schleswig-Holstein. Es wurde um 1595 als Wasserburg gebaut. Es dient jetzt als Museum. Das Schloß Reinbek ist etwas älter, Baubeginn ist das Jahr 1570.

Ein gemeinsames Mittagessen und eine abschließende Kaffeefahrt rundeten den erlebnisreichen Tag ab.

Mit Mitgliedern aus Flensburg besuchten wir im November wieder einen Ortsverband des Bundes deutscher Nordschleswiger. Diesmal galt der Besuch dem Ortsverband Apenrade. Diese Besuche gehören zum festen Programm unserer Veranstaltungen und dienen dem gegenseitigen Kennenlernen, vor allen Dingen aber der ideellen Unterstützung der Angehörigen der deutschen Volksgruppe. Nach Berichten der Ortsvorsitzenden – Frau Henny Petersen – und dem Bezirksvorsitzenden – Herrn Volker Lindemann – über die Arbeit und Probleme vor Ort, besichtigten wir nach einem einführenden Vortrag die Bücherei. Bei einem folgenden Abendbrot bestand ausreichend Gelegenheit zu Tischgesprächen. In aufgeräumter Stimmung kehrten wir nach Flensburg zurück, mit dem Bewußtsein, einen schönen Nachmittag und Abend mit unseren Freunden in Nordschleswig verlebt zu haben. An den Veranstaltungen vom September und November nahmen insgesamt 300 Mitglieder und Freunde des Grenzfriedensbundes teil.

*Walter Harenberg*

### Hamer: Lobbyist für die Minderheiten

*Der neue Landesbeauftragte für Volksgruppen-Kontakte hat viele Pläne*

KIEL. Revolutionäre Veränderungen plant Kurt Hamer nicht, aber als Lobbyist für die deutsche und dänische Minderheit sowie für den friesischen Teil der schleswig-holsteinischen Bevölkerung möchte er sich schon sehen. Diese bescheidene Positionsbeschreibung bedeutet aber nicht, daß der neue Beauftragte des Landes für die Kontakte zu den Volksgruppen nicht voller Pläne steckt. Noch ehe der ehemalige Landtagsvizepräsident ein Büro oder gar eine Schreibkraft hat, macht er sich bereits Gedanken darüber, wie er das ohnehin gute Verhältnis von Landtag

und Regierung zu den beiden Minderheiten diesseits und jenseits der deutsch-dänischen Grenze auf ein noch besseres Fundament stellen kann.

Obwohl es keine Probleme gibt, ist es nach den Worten von Kurt Hamer doch nötig, den 60 000 Vertretern der dänischen und den 20 000 Anhängern der deutschen Minderheit in vielen Einzelfragen zu helfen. Dies gilt auch für die etwa 10 000 Schleswig-Holsteiner in Nordfriesland, die die friesische Sprache sprechen oder zumindest verstehen und in verschiedenen Vereinen zusammengeschlossen sind.

Bei der Verwirklichung dieser Aufgabe will Kurt Hamer eng mit dem Gremium für Minderheitenfragen Zusammenarbeiten, dem Abgeordnete des Bundestages, des Landtages und Vertreter der beiden Minderheiten angehören, und er will versuchen, die dort geäußerten Wünsche in die Praxis umzusetzen.

Mit deutlicher Zurückhaltung äußerte sich Kurt Hamer zu der bei der jüngsten Tagung des Deutschen Grenzvereins lautgewordenen Befürchtung, daß die dänische Seite in Schleswig-Holstein eine Offensive für die Ausbreitung der dänischen Kultur gestartet habe. »Ich halte nichts von Wettkämpfen dieser Art«, sagt Hamer. Jede Kultur müsse ihren Raum zur freien Entwicklung haben. Alle Sperrren, die diesem Ziel entgegenstünden, gelte es abzubauen.

Besondere Förderung sollte nach den Worten von Hamer auch die friesische Kultur erhalten. In diesem Zusammenhang kündigte er an, daß er sich dafür einsetzen werde, den NDR zu verpflichten, Sendungen in friesischer Sprache anzubieten. Er habe kein Verständnis dafür, daß mit Rücksicht auf Hörerzahlen solche Sendungen nicht ausgestrahlt würden, obwohl überall in Europa Sprachminderheiten in den Programmen der Hörfunkanstalten berücksichtigt würden. Lobend äußerte sich Hamer über das Nordfriesische Institut in Bredstedt. Es sei eine »hervorragende und notwendige Einrichtung für die Bewahrung der friesischen Sprache und Kultur«.

Hamer geht weiter davon aus, daß die Kulturarbeit der Minderheiten im bisherigen Umfang gefördert wird. Wichtig ist für ihn allerdings, daß die Zuschüsse an die vier Grenzverbände (Schleswig-Holsteinischer Heimatbund, Deutscher Grenzverein, Grenzfriedensbund, Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig) so bemessen werden, daß sie die jährlich steigenden Personalkosten auffangen können.

Die Parteien müssen sich nach den Worten von Kurt Hamer fragen, ob sie sich in ausreichendem Maße um die Probleme des nördlichen Landesteils gekümmert haben. Dabei erinnerte er daran, daß es der SSW-Abgeordnete Karl Otto Meyer war, der die meisten Initiativen ergriffen hat und sich u. a. für einen Hochschulstandort Flensburg, aber auch für einen Beauftragten für den Landesteil Schleswig eingesetzt hat.

*Erich Maletzke  
Flensburger Tageblatt, 8.7.1988*

## Folketingspräsident lobt Verhältnis zur Minderheit

### *Erster offizieller Besuch bei den deutschen Nordschleswigern*

TINGLEFF (ume). »Ich werte den Besuch als einen Ausdruck des positiven Zusammenwirkens, das sich in den letzten 30 Jahren zwischen Deutschen und Dänen auf beiden Seiten entwickelt hat«, sagte der dänische Parlamentspräsident Svend Jakobsen anlässlich des ersten offiziellen Besuches des Kopenhagener Folketingpräsidiums bei der deutschen Minderheit in Nordschleswig. Gewährt wurde den Parlamentariern aus der Hauptstadt ein Einblick in das Leben der Minderheit, wie das komplizierte Büchereiwesen und das Gymnasium in Apenrade.

Positiv überrascht zeigte sich denn auch Svend Jakobsen von der geleisteten Arbeit, »auch wenn es gegenwärtig keine größeren Probleme zwischen Volksgruppe und Behörden gibt«, wie er meinte. Dem stimmte auch Siegfried Matlock, Leiter des deutschen Sekretariates in Kopenhagen, zu. »Was jetzt verhandelt wird, sind Routineangelegenheiten, wie etwa die Bezuschussung von Schülertransporten zum zentralen Gymnasium in Apenrade«, sagte Matlock.

Überbewerten wollte Svend Jakobsen Probleme im Grenzland nicht, wie etwa dieser Tage das Beschimpfen einer Volksgruppen-Handballmannschaft während eines Punktspiels in Pattburg. »Probleme wird es immer geben. Vielleicht«, so spekulierte der Parlamentspräsident, liege es auch an einigen Politikern, die den Fremdenhaß im eigenen Land schürten und so auch manche Leute ermutigen, gegen Minderheiten im eigenen Lande vorzugehen.«

In Anwesenheit des dänischen Parlamentspräsidiums, der schleswig-holsteinischen Landtagspräsidentin Lianne Paulina-Mürl, Oppositionsführers Heiko Hoffmann, des noch amtierenden Minderheitenbeauftragten Thies Uwe von Leesen und seines Nachfolgers Kurt Hamer würdigte Jakobsen die gute Zusammenarbeit über die Grenze hinweg und lobte das nunmehr fünf Jahre bestehende deutsche Sekretariat in Kopenhagen. Der Hauptvorsitzende des Bundes deutscher Nordschleswiger, Gerhard Schmidt, wies auf die Bedeutung der Volksgruppe hin. So habe nicht zu Unrecht der Amtsbürgermeister die Minderheit als »Das Salz in der Suppe im Grenzland« bezeichnet. Er betonte: »Als deutsche Volksgruppe treten wir für ein Europa der Vielfalt ein, ein Europa, in dem nationale und kulturelle Identitäten respektiert werden. Nur ein guter Deutscher und ein guter Däne können auch gute Europäer sein.«

*Flensburger Tageblatt, 27.9.1988*

Nils Århammar nahm Tätigkeit am Nordfriisk Instituut auf

*Ab Wintersemester Professor für Friesisch an der PH*

BREDSTEDT. Professor Nils Århammar, bisher Groningen/Niederlande, hat jetzt seine Tätigkeit am Nordfriisk Instituut in Bredstedt aufgenommen. Er wurde vom Vorsitzenden des Vereins Nordfriesisches Institut, Schulrat Hark Martinen, in einer kleinen Feierstunde in sein Amt als Leiter des Instituts eingeführt.

In seiner Begrüßungsrede führte Hark Martinen aus, daß Nils Århammar nach einer zwölfjährigen Tätigkeit im Ausland, wo er seinen Wissens- und Erfahrungshorizont wesentlich habe erweitern können, nun endlich zu seiner eigentlichen wissenschaftlichen und menschlichen Heimat, Nordfriesland, zurückgekehrt sei. Er könne davon überzeugt sein, daß er allen an der nordfriesischen Sache Beteiligten herzlich willkommen sei. Auf ihn warteten am Bredstedter Institut und an der Pädagogischen Hochschule in Flensburg verantwortungsvolle Aufgaben, und die in ihn gestellten Erwartungen hier und in der Landschaft seien groß. Schulrat Martinen wünschte dem Wissenschaftler eine glückliche Hand und frohes und erfolgreiches Schaffen zum Besten des Instituts und der nordfriesischen Sprach- und Kulturarbeit. Im Jahre 1931 in Schweden geboren, absolvierte Nils Århammar zunächst an der Universität Uppsala das Studium der Fächer Deutsch, Englisch und Phonetik. Als Stipendiat studierte er dann mehrere Jahre Germanistik an deutschen Universitäten, unter anderem in Marburg, wo er auch längere Zeit am Deutschen Sprachatlas arbeitete. Sein Interesse für das Nordfriesische wurde von seinem Lehrer Prof. Ernst Löfstedt geweckt, und im Frühjahr 1957 begann Århammar seine Sprachforschungen auf Amrum und später auch auf der Nachbarinsel Föhr. Von 1960-1963 war er unter Prof. Hans Kuhn wissenschaftlicher Assistent an der Nordfriesischen Wörterbuchstelle in Kiel. Vor genau 25 Jahren trat er dann eine Stelle am Germanischen Institut der Universität Marburg an. Von hier aus hatte er Gelegenheit, seine nordfriesischen Forschungen weiterzuführen.

Diese fanden ihren Niederschlag unter anderem in den sprachlichen Beiträgen zu den Inselmonographien über Amrum, Sylt und Föhr. Nach Ablegung des Lizentiatenexamens 1966 in Uppsala folgte 1974 die Habilitation in Marburg, die ihn zur Vertretung der Fachrichtung »Germanische Philologie mit besonderer Berücksichtigung des Friesischen und Niederdeutschen« in Forschung und Lehre berechtigte. Zwei Jahre später wurde Nils Århammar auf den friesischen Lehrstuhl der Universität Groningen berufen, der mit der Leitung des dortigen »Frysk Ynstitut« verbunden war. Seine nordfriesischen Forschungen blieben in der Folgezeit hauptsächlich auf das Helgoländische beschränkt, das er seit 1968 zur Vorbereitung eines wissenschaftlichen Wörterbuches erforscht und gesammelt hatte. Für diese selbständige inselnordfriesische Sprache hat Århammar im Laufe der Jahre auch eine umfassende sprachpflegerische Arbeit verrichtet, vor allem durch Betreuung einer festen Rubrik »Halunder Spreek« in der Monatszeitschrift »Der Helgoländer« und – zusammen mit seiner Frau Ritva, geb. Mokka, und der

Helgoländerin Frau Mina Borchert – durch die Schaffung eines helgoländischen Lehrbuchs.

Am Ende seiner Ansprache betonte Professor Århammar, daß dem Institut in Bredstedt in der von der neuen Landesregierung und sämtlichen im Landtag vertretenen Parteien gewollten verstärkten Förderung der nordfriesischen Sprach- und Kulturarbeit eine zentrale Rolle zukomme.

*Flensburg Avis, 13.10.1988*

### »Kontaktgremium hat besondere Bedeutung«

#### *Landtagspräsidentin besuchte deutsche Minderheit*

AABENRAA (Ino) – Eine besondere politische Bedeutung sieht die Präsidentin des schleswig-holsteinischen Landtags, Lianne Paulina-Mürl (SPD), in der Tätigkeit des »Gremiums für Fragen der deutschen Minderheit in Nordschleswig«. Sie betonte im Anschluß an die 24. Sitzung dieses Kontaktausschusses am Donnerstag in Aabenraa, daß die Gespräche für das Verhältnis der Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung im deutsch-dänischen Grenzraum sowie insbesondere auch für die Kontakte zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark wichtig seien. Das »Gremium für Fragen der deutschen Minderheit« besteht seit 1975. Ihm gehören – unter Vorsitz des jeweiligen Kieler Landtagspräsidiums – Landtags- und Bundestagsabgeordnete aller in den Parlamenten vertretenen Parteien sowie vier Mitglieder des Bundes deutscher Nordschleswiger (BdN) an. Auch auf der jüngsten Sitzung wurden insbesondere finanzielle Fragen erörtert, wobei Frau Paulina-Mürl die bisherige Arbeit und Funktion des Gremiums als erfolgreich bewertete, da zahlreiche Probleme bewältigt worden seien.

BdN-Hauptvorsitzender Gerhard Schmidt hatte auf der Tagung verdeutlicht, daß die Grundlage der Arbeit der deutschen Volksgruppe – diese umfaßt rund 20 000 Angehörige – »nach wie vor das Bekenntnis zum Deutschtum, seiner Geschichte und Kultur sowie zur nordschleswigschen Heimat ist«. Mit diesem Selbstverständnis befinde sich die Minderheit heute nicht mehr im Gegensatz zum Dänentum, denn »wir sind loyale Staatsbürger in Dänemark«, sagte Schmidt. Das bedeute auch den Anspruch und die Bereitschaft, im dänischen Alltag als gleichberechtigte Partner mitzuwirken. Die Volksgruppe gebe keinen Anlaß zu Spannungen zwischen beiden Staaten, sondern sie bemühe sich, »zwischen Deutsch und Dänisch als Mittler zu wirken«.

Der Vorsitzende des Dachverbandes der Volksgruppe kritisierte die angeblichen Überlegungen der Nordelbischen Kirche, das traditionsreiche Bistum Schleswig aufzulösen, zu dem auch die Kirche der Minderheit gehöre. »Die Auflösung wäre ein Verstoß gegen Geschichte und Tradition«, sagte Schmidt.

Hierzu kündigte Landtagspräsidentin Paulina-Mürl Gespräche mit der Nordelbischen Kirche an.

*Flensburg Avis, 4.11.1988*

Ministerpräsident Engholm: »Die Waagschale stimmt«

*Regierungschef beim Deutschen Tag: »Nirgendwo bessere Verhältnisse als im deutschdänischen Grenzland«/»Mit Bonn gemeinsam Volksgruppen-Förderung«*

»Die Minderheitenpolitik ist wie eine Waagschale.« Mit diesen Worten ging der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Björn Engholm (SPD) in seiner Festrede anlässlich des Deutschen Tages 1988 in Tingleff auf die gemeinsame Verantwortung Kopenhagens, Bonns und Kiels für die deutsche und dänische Minderheit ein. Dabei kam der amtierende Bundesratspräsident zu einem positiven Schluß: »Die Waagschale stimmt. Nirgendwo auf der Welt herrschen bessere Verhältnisse als im deutsch-dänischen Grenzland.«

Mit seinen lobenden Worten für die entspannte Lage zwischen Deutschen und Dänen verband Björn Engholm Kritik an den Verhältnissen in Rumänien, wo unerträglicher Druck auf die deutsche und ungarische Minderheit ausgeübt werde. Der schleswig-holsteinische Ministerpräsident unterstrich am Sonnabend vor den über 700 Teilnehmern des Deutschen Tages, daß Fragen der deutschen Minderheit in Nordschleswig traditionell aus parteipolitischer Polarisierung herausgehalten werden. Er unterstrich das uneingeschränkte Existenzrecht der Minderheiten und versprach, daß seine sozialdemokratische Landesregierung gemeinsam mit der Bundesregierung in Bonn die Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig fortsetzen wird.

Dabei schloß er sich ausdrücklich der Formulierung des von ihm neuernannten Beauftragten für Minderheiten, Landtagsvizepräsident a. D. Kurt Hamer, an: »Für die Minderheiten genügt nicht formale Gleichberechtigung, sie haben Anspruch auf eine geschützte Privilegierung.«

Björn Engholm sprach in seiner Festrede auch die Konzerte des Schleswig-Holstein Musikfestivals in Nordschleswig an. Er kündigte unter dem Beifall seiner Zuhörer an, daß es auch 1989 wieder Gastspiele im Rahmen des erfolgreichen Festivals in Nordschleswig geben werde.

Neben Festredner Björn Engholm und des bundesdeutschen Botschafters in Kopenhagen, Rüdiger von Pachelbel, der Grüße des Bundespräsidenten übermittelte, wandten sich eine Reihe weiterer Politiker mit Grußworten an die Teilnehmer des Deutschen Tages.

Als Vertreter der Bundesregierung ergriff der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen, Dr. Ottfried Hennig (CDU),

das Wort. Als Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Landtages sprach erster Landtagsvizepräsident Eberhard Dall'Asta (CDU). Die Grüße der nordschleswigschen Folketingsabgeordneten überbrachte in diesem Jahr Helge Dohrmann von der Fortschrittspartei. Zu dem Inhalt der Reden Hennigs, Dohrmanns und von Pachelbels mehr in der morgigen Ausgabe. Das gleiche gilt für die Rede Amtsbürgermeister Kresten Philipsens, der für das Amt Nordschleswig sprach. Die Grüße der Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) überbrachte deren Vizepräsident Ernst Meyer, Medelby. Für den Deutschen Grenzausschuß trat der Vorsitzende des Grenzfriedensbundes, Artur Thomsen, Flensburg, auf. Die Rede Ministerpräsident Björn Engholms wird am kommenden Wochenende im »NORDSCHLESWIGER« abgedruckt.

*Volker Heesch in  
Der Nordschleswiger, 7.11.88*